LANDKREIS OSNABRÜCK
Der Landrat

Orientierungsvorlage	**Nr:**	**VO/2015/701**
Federführend: Vorstand II FD 4.1 Allgemeine Schulverwaltung/Schülerbeförderung	Status: Datum: Vorstand:	öffentlich 03.11.2015 Matthias Selle

Schulentwicklungsplanung in der Region Süd

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.11.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung
Nichtöffentlich	30.11.2015	Kreisausschuss	Vorberatung
Öffentlich	07.12.2015	Kreistag des Landkreises Osnabrück	Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis**.**

Budgetauswirkungen für den lfd. Haushalt:

Ordentlicher Ergebnishaushalt (€):	**Betroffene(s) Produkt(e):**
./.	./.
Investiver Finanzhaushalt (€):	
./.	

Mit dieser Vorlage wird ein Beitrag zu den angegebenen Zielen geleistet:
MEZ 2 - Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten
HSP 2 - Bildung planen und managen

Begründung, Sach- und Rechtslage:

Orientierungsvorlage 1
1. Zusammenfassung *(zur schnellen Information)* 5
1.1 Ausgangssituation 5
1.2 Analysen der einzelnen möglichen Standorte 6
1.2.1 Analyse Standort Gemeinde Hasbergen 6
1.2.2 Analyse Standort Gemeinde Hagen a.T.W. 6
1.2.3 Analyse Standort Stadt Georgsmarienhütte 7
1.2.4 Analyse Standort Stadt Bad Iburg 7
1.2.5 Analyse Standort Gemeinde Hilter a.T.W. 7
1.2.6 Analyse Standort Gemeinde Glandorf 8
1.2.7 Analyse Standort Gemeinde Bad Laer 8
1.2.8 Analyse Standort Gemeinde Bad Rothenfelde 8
1.2.9 Analyse Standort Stadt Dissen a.T.W. 9
1.3 Zusammenfassung 9
2. Begründung, Sach- und Rechtslage 11
2.1 Ausgangslage 11
2.1.1 Ausgangslage – Beschlüsse des Kreistages 11
2.1.2 Ausgangslage – Beschlüsse kreisangehörender Kommunen 12
2.2 Einrichtung von Gesamtschulen und Elternbefragung 14
2.3 Integrierte Gesamtschule (IGS) 14
2.3.1 Integrierte Gesamtschule – Struktur und Konzept 14
2.3.2 Genehmigung für die Sekundarstufe I 15
2.3.3 IGS als Ganztagsschule 15
2.3.4 Schulträgerschaft 15
2.3.5 Einzugsbereich einer IGS 15
2.3.6 Mindestzügigkeit und Schülerzahlen 16
2.3.7 Räumlichkeiten 18
2.4 Schülerbeförderung 19
3. Prüfung von Standorten in der Region Süd 20
3.1 Gemeinde Hasbergen 20
3.1.1 Ausgangslage 21
3.1.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung 21
3.1.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen 21
3.1.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Hasbergen 23
3.1.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen 23
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit 23
3.1.5.1 Gemeinde Hagen a.T.W. 24
3.1.5.2 Stadt Georgsmarienhütte 24
3.1.5.3 Stadt Osnabrück 24
3.1.6 Schulgebäude 25
3.1.7 Schülerbeförderung 25
3.1.8 Fazit 26
3.2 Gemeinde Hagen a.T.W. 27
3.2.1 Ausgangslage 27
3.2.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung 27
3.2.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen 28
3.2.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Hagen a.T.W. 29
3.2.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen 29
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit 29
3.2.5.1 Gemeinde Hasbergen 30
3.2.5.2 Stadt Georgsmarienhütte 30
3.2.5.3 Stadt Bad Iburg 30
3.2.6 Schulgebäude 31
3.2.7 Schülerbeförderung 31
3.2.8 Fazit 32
3.3 Stadt Georgsmarienhütte 33
3.3.1 Ausgangslage 33
3.3.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung 34
3.3.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen 35
3.3.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Stadt Georgsmarienhütte 38
3.3.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen 39
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit 39

3.3.5.1 Gemeinde Hasbergen ... 39
3.3.5.2 Gemeinde Hagen a.T.W. ... 40
3.3.5.3 Stadt Bad Iburg ... 40
3.3.5.4 Gemeinde Glandorf ... 41
3.3.5.5 Gemeinde Bad Laer ... 41
3.3.5.6 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde ... 42
3.3.5.7 Gemeinde Hilter a.T.W. ... 42
3.3.5.8 Gemeinde Bissendorf ... 42
3.3.5.9 Stadt Osnabrück ... 43
3.3.6 Schulgebäude ... 43
3.3.7 Schülerbeförderung ... 44
3.3.8 Fazit ... 45
3.4 Stadt Bad Iburg ... 46
3.4.1 Ausgangslage ... 46
3.4.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung ... 47
3.4.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen ... 48
3.4.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Stadt Bad Iburg ... 50
3.4.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen ... 50
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit ... 50
3.4.5.1 Gemeinde Hasbergen ... 50
3.4.5.2 Gemeinde Hagen a.T.W. ... 50
3.4.5.3 Stadt Georgsmarienhütte ... 51
3.4.5.4 Gemeinde Hilter a.T.W. ... 51
3.4.5.5 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde ... 52
3.4.5.6 Gemeinde Bad Laer ... 52
3.4.5.7 Gemeinde Glandorf ... 53
3.4.6 Schulgebäude ... 53
3.4.7 Schülerbeförderung ... 54
3.4.8 Fazit ... 55
3.5 Gemeinde Hilter a.T.W. ... 56
3.5.1 Ausgangslage ... 56
3.5.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung ... 57
3.5.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen ... 57
3.5.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Hilter a.T.W. ... 59
3.5.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen ... 59
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit ... 59
3.5.5.1 Stadt Georgsmarienhütte ... 59
3.5.5.2 Stadt Bad Iburg ... 60
3.5.5.3 Gemeinde Bad Laer ... 60
3.5.5.4 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde ... 60
3.5.5.5 Gemeinde Bissendorf ... 60
3.5.5.6 Stadt Melle ... 61
3.5.6 Schulgebäude ... 61
3.5.7 Schülerbeförderung ... 61
3.5.8 Fazit ... 62
3.6 Gemeinde Glandorf ... 63
3.6.1 Ausgangslage ... 63
3.6.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung ... 64
3.6.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen ... 64
3.6.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Glandorf ... 65
3.6.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen ... 65
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit ... 65
3.6.5.1 Stadt Bad Iburg ... 65
3.6.5.2 Gemeinde Bad Laer ... 66
3.6.6 Schulgebäude ... 66
3.6.7 Schülerbeförderung ... 66
3.6.8 Fazit ... 67
3.7 Gemeinde Bad Laer ... 68
3.7.1 Ausgangslage ... 68
3.7.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung ... 69
3.7.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen ... 69
3.7.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Bad Laer ... 70
3.7.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen ... 71
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit ... 71

3.7.5.1 Gemeinde Glandorf 71
3.7.5.2 Stadt Bad Iburg 71
3.7.5.3 Gemeinde Hilter a.T.W. 72
3.7.5.4 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde 72
3.7.6 Schulgebäude 72
3.7.7 Schülerbeförderung 73
3.7.8 Fazit 73
3.8 Gemeinde Bad Rothenfelde 74
3.8.1 Ausgangslage 74
3.8.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung 74
3.8.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen 74
3.8.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Bad Rothenfelde 76
3.8.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen 76
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit 76
3.8.6 Schulgebäude 76
3.8.7 Schülerbeförderung 76
3.8.8 Fazit 76
3.9 Stadt Dissen a.T.W. 77
3.9.1 Ausgangslage 77
3.9.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung 78
3.9.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen 78
3.9.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Stadt Dissen a.T.W. 80
3.9.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen 80
– Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit 80
3.9.5.1 Gemeinde Bad Rothenfelde 81
3.9.5.2 Gemeinde Bad Laer 81
3.9.5.3 Stadt Bad Iburg 81
3.9.5.4 Gemeinde Hilter a.T.W. 82
3.9.5.5 Stadt Melle 82
3.9.5.6 Stadt Georgsmarienhütte 83
3.9.6 Schulgebäude 83
3.9.7 Schülerbeförderung 84
3.9.8 Fazit 84
4. Fazit 85

Die Darstellung der Schülerzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S.

Begründung, Sach- und Rechtslage:

1. Zusammenfassung *(zur schnellen Information)*

1.1 Ausgangssituation

In seiner Sitzung am 05.05.2014 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

1. „Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2015/2016 ein Konzept für die Planungsregion Nord zu erstellen und umzusetzen. Anschließend wird für eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Konzept für die weiteren Regionen des Landkreises vorgelegt. In den für einen möglichen IGS-Standort geeigneten Planungsräumen des Landkreises werden zum Nachweis des Interesses der Erziehungsberechtigten nach § 106 Abs. 5 Ziffer 2 Niedersächsisches Schulgesetz Elternbefragungen durchgeführt.

2. ……

   Bei der Umsetzung dieses Beschlusses sind die Rahmenvorgaben der Kreistagsbeschlüsse vom 24.02.2014 zu berücksichtigen.“

Die Verwaltung hat diesen Beschluss insoweit umgesetzt, als dass zum 01.08.2015 die IGS Bramsche als Integrierte Gesamtschule für den Nordkreis eingerichtet worden ist.

Der Fachdienst Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Osnabrück hat anschließend die aktuelle Schullandschaft in den Gemeinden Bad Laer, Bad Rothenfelde, Glandorf, Hagen a.T.W., Hasbergen, Hilter a.T.W. und den Städten Bad Iburg, Dissen a.T.W., Georgsmarienhütte sowie den angrenzenden Kommunen umfassend analysiert. Auf Basis der Mindestschülerzahl einer IGS mit 96 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang wurden die Auswirkungen der Einrichtung einer IGS auf das verbleibende Regelschulangebot unter Berücksichtigung von Schülerzahlprognosen simuliert und beschrieben (Details können den Abschnitten zu den jeweiligen Städten und Gemeinden entnommen werden).

Ziel dieser Untersuchung ist, diejenigen Standorte herauszufiltern, die unter den vom Kreistag beschlossenen Vorgaben grundsätzlich als IGS-Standort geeignet sind.

Die politischen Interessenlagen in der Region Süd sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aus der Stadt Georgsmarienhütte für eine IGS in Georgsmarienhütte sowie gemeinsam aus der Stadt Dissen und der Gemeinde Bad Rothenfelde für einen Standort in Dissen gibt es politische Willensbekundungen, eine IGS einzurichten.

Demgegenüber haben sich die Räte der Gemeinde Bad Laer und der Gemeinde Glandorf dahingehend positioniert, dass eine IGS für die Region Süd abgelehnt wird, da eine Gefährdung des jeweiligen kommunalen Schulstandortes gesehen wird.

Daher gilt es, die Argumente bzw. Einschätzungen aus diesen Kommunen aufzunehmen und in eine möglichst objektive Bewertung der aktuellen und der zukünftigen Schulstruktur einzubinden.

Die Ergebnisse der Analysen zur Einrichtung von möglichen Gesamtschulstandorten und deren Auswirkungen auf die übrige Schullandschaft in den vorgenannten Kommunen können wie folgt zusammengefasst werden:

1.2 Analysen der einzelnen möglichen Standorte

Die Analyse der einzelnen Standorte erfolgte im Hinblick auf die vom Kreistag am 24.02.2014 beschlossenen Vorgaben und nahm dabei insbesondere folgende Aspekte in den Blick:

- Demografische Entwicklung
- Pendlerbewegungen
- Erhalt bestehender Schulangebote
- Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit
- vorhandene Gebäudestruktur und infrastrukturelle Anbindung sowie Zukunftsfähigkeit des Standortes
- Erreichbarkeit / Einbindung Schülerbeförderung
- Kosten

1.2.1 Analyse Standort Gemeinde Hasbergen

Positiv

- Schülerinnen und Schüler aus Osnabrück könnten zurückgewonnen werden.
- Wenig bzw. keine Auswirkungen auf das Schulsystem in den meisten Kommunen in der Region Süd.

Negativ

- Ausreichendes Schülerpotenzial wird für diesen Standort nicht gesehen.
- Die „Randlage“ in der Region Süd spricht nicht für eine regionale Ausgewogenheit.
- Auswirkungen auf die Oberschule Hagen sind zu erwarten.
- Das Gebäude ist nicht geeignet.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf Einpendler nach Hasbergen ausgelegt.

1.2.2 Analyse Standort Gemeinde Hagen a.T.W.

Positiv

- Das Gebäude der Oberschule bietet die Voraussetzungen für eine 4-Zügigkeit.

Negativ

- Eine regionale Ausgewogenheit ist im Hinblick auf die Region Süd nicht anzunehmen.
- Die Schülerzahlen aus Hagen sind nicht ausreichend, auch unter der Annahme, dass Auspendler im Ort gehalten werden könnten.
- Eine IGS in Hagen wäre auf Einpendler angewiesen, wobei nicht klar ist, ob diese im erforderlichen Umfang aus den Nachbarkommunen gewonnen werden könnten.
- Auswirkungen auf die OBS Hasbergen sind wahrscheinlich.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf den Standort ausgerichtet.

1.2.3 Analyse Standort Stadt Georgsmarienhütte

Positiv

- Das Schulgebäude der Realschule bietet ein umfangreiches Raumangebot.
- Die Schülerbeförderung in der Region Süd für den Standort Georgsmarienhütte ist gut ausgebaut.
- Das Schüleraufkommen aus der Stadt Georgsmarienhütte ist ausreichend.

Negativ

- Die Lage in der Region Süd spricht auf den ersten Blick nicht für eine regionale Ausgewogenheit.
- Die Schulstandorte in Hagen und Hilter könnten betroffen sein.
- Auswirkungen auf die Realschule Bad Iburg könnten möglich sein.
- Eine IGS könnte zur Verringerung der Kapazitäten in Georgsmarienhütte führen.

1.2.4 Analyse Standort Stadt Bad Iburg

Positiv

- Das Gebäude bietet wahrscheinlich ausreichende Kapazitäten für eine 4-Zügigkeit.
- Das Gebäude steht im Eigentum des Landkreises.
- Die Schülerbeförderung ist bereits im Hinblick auf das Gymnasium gut ausgerichtet.
- Die Lage in der Region Süd spricht für ein regionales Angebot.

Negativ

- Eine IGS in Bad Iburg wäre auf erhebliche Zuwanderungen aus Nachbarkommunen angewiesen.
- Bedingt durch die zentrale Lage könnten sich Auswirkungen auf Bad Laer, Dissen, Hilter und Glandorf ergeben.

1.2.5 Analyse Standort Gemeinde Hilter a.T.W.

Positiv

- ./.

Negativ

- Das Gebäude ist für die Errichtung einer IGS nicht geeignet.
- Auswirkungen auf die Zügigkeiten der Realschule Bad Iburg und ggf. der Oberschule in Bissendorf wären möglich.

- Eine IGS in Hilter wäre auf starke Pendlerbewegungen aus den Nachbarkommunen angewiesen.
- Entsprechendes Schülerpotenzial wird für diesen Standort aber nicht gesehen.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf den Standort ausgerichtet.

1.2.6 Analyse Standort Gemeinde Glandorf

Positiv

- ./.

Negativ

- Das Gebäude ist für die Einrichtung einer IGS nicht geeignet
- Sehr dezentrale Lage im Landkreis.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf den Standort ausgerichtet.
- Eine IGS in Glandorf wäre auf starke Pendlerbewegungen aus den Nachbarkommunen angewiesen.
- Entsprechendes Schülerpotenzial wird für diesen Standort aber nicht gesehen.

1.2.7 Analyse Standort Gemeinde Bad Laer

Positiv

- Die Lage in der Region Süd spricht weitgehend für ein regionales Angebot.
- Die Schülerbeförderung ist teilweise vorhanden.

Negativ

- Das Gebäude ist nicht ausreichend für eine 4-zügige IGS.
- Eine IGS in Bad Laer hat kein eigenes, ausreichendes Schülerpotenzial und ist stark auf Einpendler angewiesen.
- Die Einrichtung einer Gesamtschule hätte starke Auswirkungen auf die Oberschule Glandorf sowie die Schulen in Bad Iburg und Dissen.

1.2.8 Analyse Standort Gemeinde Bad Rothenfelde

- Ein Standort in Bad Rothenfelde ist nicht denkbar.

1.2.9 Analyse Standort Stadt Dissen a.T.W.

Positiv

- Der Gebäudekomplex der Haupt- und Realschule bietet ausreichende Kapazitäten.
- Die Schülerbeförderung ist gut ausgebaut, der Bahnhof ergänzt dieses Angebot.
- Das Schülerzahlaufkommen aus Dissen / Bad Rothenfelde bietet eine gute Grundlage.

Negativ

- Auswirkungen auf die Realschule in Bad Iburg sowie die Oberschule in Bad Laer sind wahrscheinlich. Diese resultieren aber vorrangig aus der Umlenkung von Schülerströmen und gefährden die Standorte nicht.
- Etwas dezentrale Lage, aber gute Erreichbarkeit.

1.3 Zusammenfassung

Die Verwaltung hält die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Planungsregion Süd für denkbar.

Ausgangslage dieser Einschätzung ist u.a. die Elternbefragung zu unterschiedlichen bildungspolitischen Fragestellungen aus dem Frühjahr 2013. Eine wesentliche Erkenntnis war der Wunsch der Eltern nach einem Angebot im Bereich der Integrierten Gesamtschulen. Insgesamt 16,5% der Eltern haben zum damaligen Zeitpunkt dargelegt, dass sie eine IGS als „Wunsch-Schule“ für ihr Kind anwählen würden.

Dieser Prozentsatz umgerechnet auf die befragten Eltern (ca. 9.800 in 3 Jahrgängen) ergab einen rechnerischen Bedarf von bis zu 20 Zügen an bis zu 4 Gesamtschulen im Landkreis Osnabrück. Die IGS Fürstenau sowie die IGS Melle bieten dabei schon über die Hälfte der rechnerischen Zügigkeiten, die neueingerichtete IGS Bramsche verfügt über weitere 4-Züge / Parallelklassen.

Der Kreistag hat diesen Elternwillen aufgenommen und in seiner Sitzung am 24.02.2014 u.a. folgenden Punkt beschlossen:

„Aufgrund der Elternbefragung ergibt sich ein Bedarf von bis zu 2 weiteren Gesamtschulen – Prüfung der schrittweisen Einführung in Trägerschaft des Landkreises.“

Der Bedarf bzw. Elternwunsch nach einer IGS in der Region Süd lässt sich grundsätzlich feststellen. Für die Region Süd besteht bisher kein entsprechendes Angebot, auch die Angebote in der Stadt Osnabrück können vom überwiegenden Teil der Eltern nicht angewählt werden.

Die vorliegenden Daten und Analysen sprechen dafür, dass grundsätzlich Standorte in der Region Süd geeignet sind. Die Standortalternativen in den Städten Bad Iburg, Dissen a.T.W. und Georgsmarienhütte erfüllen in unterschiedlicher Ausprägung die Anforderungen an die Vorgaben des Kreistages.

Weiterhin sollen diese Standortalternativen in der Region Süd mit interessierten Dritten (z.B. Politik vor Ort, Elternräte, Schülerräte, Schulleitungen) diskutiert werden.

Die Betrachtung der Standorte erfolgte noch ohne Einbeziehung der finanziellen Rahmenbedingungen. Diese detaillierte Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Gebäude einerseits sowie der Thematik der Schulsachkosten andererseits steht noch aus. Sie würde sich nun in einem weiteren Schritt auf die möglichen Standorte beschränken.

2. Begründung, Sach- und Rechtslage

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Ausgangslage – Beschlüsse des Kreistages

In seiner Sitzung am 24.09.2012 hat der Kreistag beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Schulstruktur im Landkreis Osnabrück im Rahmen der Schulentwicklungsplanung untersucht, aufarbeitet und langfristig tragfähige Schulstrukturkonzepte erarbeitet. Die Schulentwicklungsplanung ist als laufender Prozess zu verstehen und zu implementieren.

Nachdem die Ergebnisse der Elternbefragung und das Gutachten im Herbst 2013 vorgestellt wurden, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- *Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung sowie der Elternbefragung als zwei wichtige Bestandteile in eine zukunftsfähige kreisweite Schulstruktur zu überführen.*

- *Die Entwicklung einer gemeindeübergreifenden, ausgewogenen Schulstruktur erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.*

- *Der Landkreis Osnabrück soll die Schulträgerschaft von gymnasialen Angeboten im Sekundarbereich I und II innehaben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden entsprechende Gespräche aufzunehmen.*

- *Zusätzliche oder ergänzende schulische Angebote sind möglichst kostenneutral für alle Beteiligten umzusetzen. Eine Entlastung einzelner Kommunen zu Lasten der übrigen Kommunen darf nicht erfolgen. Die infrastrukturellen Gegebenheiten der einzelnen Standorte sind mit einzubeziehen.*

Ergänzend dazu wurde folgender Antrag der CDU-FDP-UWG-Gruppe und der SPD-UWG-Gruppe beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für eine flächendeckende und ausgewogene Schulstruktur zu entwickeln unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Elternbefragung sowie folgender Aspekte:

- *Demografische Entwicklung*

- *Pendlerbewegungen*

- *Prüfung einer schrittweisen Einrichtung von bis zu zwei Gesamtschulen in Trägerschaft des Landkreises*

- *Prüfung möglicher zusätzlicher Standorte für Schulen mit gymnasialen Angeboten, ohne Gefährdung bestehender Sekundarschulen und unter Erhalt der bestehenden Gymnasien*

- *Aufzeigen von Möglichkeiten eine verbesserte Durchlässigkeit von unten nach oben zu erreichen (Integrierte Gesamtschulen, berufliche Gymnasien, Förderkonzepte, Wettbewerb zwischen den Schulformen)*

- *Berücksichtigung schulfachlicher Aspekte*

- *Berücksichtigung des engen finanziellen Rahmens des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen (Nutzung von vorhandenen Gebäudestrukturen, Schülerbeförderung etc.).*

In seiner Sitzung am 05.05.2014 hat der Kreistag beschlossen:

1. *Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2015/2016 ein Konzept für die Planungsregion Nordkreis zu erstellen und umzusetzen. Anschließend wird für eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Konzept für die weiteren Regionen des Landkreises vorgelegt…….*

Zur Vorbereitung dieser Vorlage wurden die Datenlagen sowie die getroffenen Annahmen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen erörtert und eine Abstimmung hergestellt.

Inhaltlich wird auf die bisherigen Vorlagen zur Schulentwicklungsplanung und zur Durchführung der Elternbefragung verwiesen.

2.1.2 Ausgangslage – Beschlüsse kreisangehörender Kommunen

Die Ausgangslage für die weitere Planung zur Schulentwicklung stellt sich in der Region Süd komplexer als in den Regionen Nord und Ost dar. Die in der Region Süd befindlichen Kommunen weisen im Vergleich zu den anderen Regionen stärker unterschiedliche Strukturen auf.

Die Kommunen haben unterschiedliche Einwohnerzahlen, angefangen bei ca. 6.800 in Glandorf bis ca. 32.000 in Georgsmarienhütte, sodass auch entsprechend unterschiedliche Schülerpotenziale existieren. Die Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde) verfügen über mindestens eine weiterführende Schule im Sekundarbereich I, bilden dabei aber unterschiedlich starke Zügigkeiten aus. Diese reichen von einer durchgängigen 2-Zügigkeit bis zu einer 5-Zügigkeit.

Die Kommunen in der Region vertreten daher teilweise unterschiedliche Sichtweisen, was die Entwicklung der eigenen Schulen einerseits und die Überlegungen anderer Kommunen andererseits betrifft.

So hat der Rat der Gemeinde Glandorf in der Sitzung am 25.02.2015 folgende Resolution verabschiedet:

> *„Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Glandorf bekennen sich uneingeschränkt zum Erhalt des Schulstandortes Glandorf und werden sich nach Kräften dafür engagieren, dass die Ludwig-Windthorst-Schule als wohnortnahes und qualifiziertes Schulangebot erhalten bleibt. Die Ratsmitglieder fordern die Mitglieder des Kreistages auf, alles zu unterlassen, was den Fortbestand der Schule gefährdet“.*

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 folgende Resolution beschlossen:

> *„Die Gemeinde Bad Laer stimmt einer möglichen Errichtung einer Gesamtschule im südlichen Osnabrücker Land nicht zu, solange keine mittelfristige interkommunale Gesamtkonzeption der künftigen Schullandschaft in Abstimmung mit den*

Nachbarkommunen und dem Landkreis Osnabrück erstellt ist. Das Wohl der Kinder mit der bestmöglichen Schulbildung für den gesamten Südkreis muss entsprechende Unterstützung finden.

Aus diesem Grunde sowie insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Errichtung einer Gesamtschule in einer der Nachbarkommunen den Bestand der Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer gefährden könnte, werden gegen die Überlegungen, eine Gesamtschule im südlichen Osnabrücker Landkreis zu errichten, erhebliche Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Bad Laer bekennt sich uneingeschränkt zum Erhalt des Schulstandortes Bad Laer und fordert, dass die Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer als wohnortnahes und qualifiziertes Schulangebot in ihrer allgemein anerkannten und bewährten Form respektiert wird und erhalten bleibt."

Die Stadt Georgsmarienhütte hat im Rat am 01.10.2015 folgenden Beschluss gefasst, in dem der Landkreis u.a. aufgefordert wird, eine Elternbefragung durchzuführen:

- *„Die Stadt Georgsmarienhütte fordert den Landkreis Osnabrück auf, vor einer Entscheidung über eine IGS im Südkreis eine Elternbefragung durchzuführen, die sich auf einen möglichen Standort Georgsmarienhütte bezieht.*

- *Eine umfassende Informationskampagne für alle Eltern und Schüler über alle möglichen Schulformen ist durchzuführen. Die aktive Einbindung der Elternräte bei der Konzeptionierung der Info-Veranstaltungen und dem Aufbau der Fragestellungen ist sicherzustellen. Diese Info-Veranstaltungen müssen mit ausreichendem Abstand vor der Erstellung der Befragung abgeschlossen sein.*

- *Die Befragung und abschließende Auswertung sollte im aktuellen Schuljahr beendet sein.*

- *Des Weiteren ist neben der Elternbefragung eine Zufriedenheitsanalyse der aktuellen Schullandschaft in Georgsmarienhütte durchzuführen."*

Weiterhin sind inhaltsgleiche Beschlüsse aus der Stadt Dissen (17.09.2015) und der Gemeinde Bad Rothenfelde (01.10.2015) bekannt, welchen für einen gemeinsamen Standort in der Stadt Dissen eintreten:

„Der Rat der Stadt Dissen a.T.W. beschließt, den Landkreis Osnabrück zu bitten, einen Antrag zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Schulstandort Dissen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stellen. Diese Schulform soll die Realschule und die Hauptschule in Dissen ersetzen.

Entsprechend der Vorgabe des Landkreises wird eine Kostenneutralität angestrebt."

„Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde unterstützt den Beschluss der Stadt Dissen vom 17.09.2015 zur Schulentwicklung in der Stadt Dissen a.T.W. ausdrücklich."

Diese Beschlüsse zur Schulstruktur zeigen bereits auf, welche teilweise unterschiedlichen und gegensätzlichen Interessenslagen bestehen.

2.2 Einrichtung von Gesamtschulen und Elternbefragung

Nach § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG, Stand 03.06.2015) sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Nach Abs. 2 sind die Schulträger berechtigt, Gesamtschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Führt ein Schulträger eine Gesamtschule, so ist er von der Pflicht befreit, Hauptschulen und Realschulen zu führen.

Von der Pflicht, Gymnasien zu führen, ist er nur befreit, wenn der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet ist. Sofern der Besuch eines Gymnasiums außerhalb des Gebiets des Landkreises oder der kreisfreien Stadt vorausgesetzt wird, tritt die Befreiung nur ein, wenn der Schulträger darüber mit dem Schulträger des auswärtigen Gymnasiums eine Vereinbarung gemäß § 104 S. 2 abgeschlossen hat.

Damit kann eine IGS nach der aktuellen Rechtslage als ersetzendes Angebot eingerichtet werden, wenn ein ausreichendes Bedürfnis hierfür nachgewiesen wird. Die Regularien hierfür sind in der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) und in den Hinweisen des Kultusministeriums für die Schulträger konkretisiert.

„Der Schulträger ermittelt, ob die angegebene Mindestgröße nach der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Interesse der Erziehungsberechtigten dauerhaft erreicht werden kann. Dazu wird das Interesse der Erziehungsberechtigten durch eine Befragung festgestellt. Unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung ist eine stabile Prognose für mindestens 10 Jahre erforderlich.“ (Errichtung von Integrierten Gesamtschulen im Land Niedersachsen; Hinweise für Schulträger, Niedersächsische Landesschulbehörde, Stand 14.10.2015).

2.3 Integrierte Gesamtschule (IGS)

2.3.1 Integrierte Gesamtschule – Struktur und Konzept

In einer Integrierten Gesamtschule werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten (Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken) und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine gemeinsame Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben unter einem Dach teilnehmen.

Die IGS ist auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Leistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf mindestens zwei Anspruchsebenen in Mathematik und Englisch ab dem 7., in Deutsch ab dem 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab

dem 9. Schuljahrgang durchgeführt. Ein Wechsel der Kurse ist in Abhängigkeit von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Entscheidungen über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

2.3.2 Genehmigung für die Sekundarstufe I

Die Genehmigung für neue Gesamtschulen wird nur für die Sekundarstufe I ausgesprochen. Denn die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium wie auch an einer Gesamtschule setzt ein schulisches Bedürfnis (§ 106 NSchG) voraus, das sich grundsätzlich erst dann ermitteln und nachweisen lässt, wenn die ersten Jahrgänge einer (neu errichteten) Schule durchgelaufen sind und an Hand des Leistungsbildes der Schülerschaft ermittelt werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem erweiterten Sekundarabschluss I in eine Oberstufe an dieser Schule wechseln würden. Folglich kann bei der Errichtung einer IGS nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass auch eine Oberstufe eingerichtet wird.

2.3.3 IGS als Ganztagsschule

Eine neu eingerichtete Gesamtschule wird nicht automatisch als Ganztagsschule geführt. Vielmehr muss eine derartige besondere Organisation der Schule gem. § 23 NSchG wie auch bei allen anderen Schulformen gesondert über die Landesschulbehörde beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt werden.

2.3.4 Schulträgerschaft

„Geborene“ Schulträger für Gesamtschulen sind gem. § 102 Abs. 2 NSchG die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Schulträgerschaft kann von der Landesschulbehörde gem. § 102 Abs. 3 NSchG auf Antrag einer kreisangehörigen Gemeinde übertragen werden.

Der Kreistag hat am 24.02.2014 beschlossen, dass der Landkreis Osnabrück die Schulträgerschaft von gymnasialen Angeboten im Sekundarbereich I und II innehaben sollte. Den Ausführungen von biregio im Schulentwicklungsplan ist zu entnehmen, dass im Landkreis Osnabrück grundsätzlich ausreichend Schulraum vorhanden ist und neue Schulbauten somit nicht erforderlich sind.

Da der Landkreis in der Region Süd mit einer Ausnahme (Schulzentrum Bad Iburg) keine eigenen Gebäude für eine IGS hat, würde dies bedeuten, dass der Landkreis bestehende Gebäude von den Kommunen übernehmen (Kauf oder Miete), ggf. entsprechend herrichten und auch dauerhaft (mit entsprechendem Kostenaufwand) unterhalten müsste.

2.3.5 Einzugsbereich einer IGS

Gibt es nur eine Gesamtschule in der Trägerschaft des Landkreises, so gehört grundsätzlich das gesamte Kreisgebiet zum Einzugsbereich dieser Gesamtschule. Der Schulträger kann jedoch durch Satzung einen Schulbezirk festlegen, sodass Schülerinnen und Schüler aus dem festgelegten Schulbezirk vorrangig aufzunehmen sind. Auswärtige Schülerinnen und Schüler müssen darüber hinaus bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze oder nach einem qualifizierten Aufnahmeverfahren (§ 59a NSchG)

aufgenommen werden. Wurde kein Schulbezirk festgelegt, können Kinder aus benachbarten Kommunen diese Schule gleichberechtigt besuchen. Durch die Festlegung eines Schulbezirks wird nicht nur das Aufnahmeverfahren an der Schule erleichtert, sondern es besteht auch die Möglichkeit, Schülerströme zu steuern.

2.3.6 Mindestzügigkeit und Schülerzahlen

Nach § 106 Abs. 8 NSchG ist das Kultusministerium ermächtigt, durch Verordnung u.a. zu bestimmen, welche Größe die Schulen oder Teile von Schulen unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines differenzierenden Unterrichts aufweisen sollen. In der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011, zuletzt geändert am 19.06.2013, sowie im Erlass über die Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung werden die Mindest- und die Höchstzügigkeit von Schulen sowie die Mindest- und Höchstschülerzahlen je Klasse, die insbesondere bei der Einrichtung neuer Schulen erreicht werden müssen, wie folgt festgelegt:

Schulform	Zahl der Klassen		Schülerinnen und Schüler pro Klasse		Schülerzahl pro Jg. bei Neueinrichtung	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.
Hauptschule	**2**	4	**24**	26	**48**	104
Realschule	**2**	4	**27**	30	**54**	120
Oberschule ohne gymnasiales Angebot	**2**	6	**24**	28	**48**	168
Oberschule mit gymnasialem Angebot	**3**	9	**24/27**	28	**75**	252
Gymnasium	**2**	6	**27**	30	**54**	180
Integrierte Gesamtschule	**4**	8	**24**	30	**96**	240

Quelle: eigene Darstellung nach der SchOrgVO und dem Erlass über die Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

Ein Gymnasium muss nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 SchOrgVO mindestens zweizügig geführt werden, pädagogisch ist eine Zweizügigkeit jedoch problematisch. Eine gymnasiale Oberstufe mit einer ausreichenden Differenzierung und Profilierung braucht einen entsprechend starken Unterbau in der Mittelstufe.

Eine gymnasiale Oberstufe muss mindestens 3-zügig mit jeweils 18 Schülerinnen und Schülern und somit 54 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang geführt werden. Hiermit ist sichergestellt, dass zumindest die drei Grundprofile (Sprache, Naturwissenschaften/Mathematik und Gesellschaftswissenschaften) angeboten werden können. Für weitere Profile wie Kunst/Musik und Sport reichen die Schülerzahlen nicht aus, so dass damit nur eine begrenzte Schwerpunktbildung in der Oberstufe und damit beim Abitur möglich ist.

Auch für die Attraktivität einer Schule insgesamt ist eine ausreichende Schülerzahl wichtig, denn nur dann können Angebote wie Theater, Chor, Big-Band usw. vorgehalten werden.

Niedersachsenweit erreichen etwa 75% der in die Klasse 5 eines Gymnasiums eingeschulten Kinder die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums. Um aus dem eigenen Schüleraufkommen eine gymnasiale Oberstufe anbieten zu können, müssen somit mindestens 70 bis 75 Kinder in Klasse 5 eingeschult werden. Bei einer Klassenfrequenz von 27 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I bedeutet dies eine 3-Zügigkeit. Damit kann allerdings noch keine über das Mindestmaß hinausgehende Profilbildung in der Oberstufe sichergestellt werden.

In der Praxis wechselt inzwischen eine nicht zu unterschätzende Zahl von Schülerinnen und Schülern nach der Klasse 10 in eine andere Schule, um hier das Abitur zu machen. Dies sind Angebote der Berufsbildenden Schulen, die zur allgemeinen oder zur Fachhochschulreife führen oder andere Gymnasien und Gesamtschulen, die aus verschiedenen Gründen (angebotene Profile, Erreichbarkeit usw.) attraktiv erscheinen. Da eine Kompensation fehlender Schülerinnen und Schüler durch „Zuwanderungen“ in der Praxis eher unwahrscheinlich ist, sollte ein Gymnasium in Klasse 5 mit einer 4-Zügigkeit mit der Mindestschülerzahl (108 Schüler) beginnen. Hierdurch kann der notwendige Unterbau für eine gymnasiale Oberstufe sichergestellt und die Attraktivität einer Schule zumindest erhalten werden.

Unter den genannten Voraussetzungen sind für die denkbaren Konstellationen bei der Einrichtung einer IGS mindestens folgende Schülerzahlen erforderlich:

- Gy (108 Sch.) + IGS (96 Sch.) + RS (54 Sch.) + HS (48 Sch.) = 306 Schüler/innen
- Gy (108 Sch.) + IGS (96 Sch.) + OBS (48 Sch.) = 252 Schüler/innen
- IGS (96 Sch.) + RS (54 Sch.) + HS (48 Sch.) = 198 Schüler/innen
- IGS (96 Sch.) + OBS (48 Sch.) = 144 Schüler/innen

Um die Bedeutung dieser Mindestschülerzahlen einschätzen zu können, werden im Folgenden die demografischen Entwicklungen im Südkreis dargestellt:

Übersicht: Entwicklung der 10-Jährigen im Landkreis Osnabrück

	Bestand zum 31.12.2001	Bestand zum 31.12.2013	Veränderung von 2001 zu 2013	Prognose zum 31.12.2026	Veränderung von 2013 zu 2026	Veränderung von 2001 zu 2026
Stadt Bad Iburg	154	109	-29%	89	-18%	-42%
Gemeinde Bad Laer	118	106	-10%	82	-23%	-31%
Gemeinde Bad Rothenfelde	64	62	-3%	57	-8%	-11%
Stadt Dissen a.T.W.	110	109	-1%	92	-16%	-16%
Stadt Georgsmarienhütte	422	278	-34%	275	-1%	-35%
Gemeinde Glandorf	107	80	-25%	54	-33%	-50%
Gemeinde Hagen a.T.W.	212	134	-37%	100	-25%	-53%
Gemeinde Hasbergen	118	111	-6%	89	-20%	-25%
Gemeinde Hilter a.T.W.	131	102	-22%	87	-15%	-34%
LK Osnabrück (Region Süd)	**1.436**	**1.091**	**-24%**	**925**	**-15%**	**-36%**

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Die genannten Mindestschülerzahlen dienen als Orientierungswerte für die Darstellung der Schülerkapazitäten in den Kommunen. Diese reichen für ein Nebeneinander von Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen einerseits und einer IGS andererseits nicht

aus (Ausnahmen: Städte Georgsmarienhütte und Bad Iburg), sodass die Umwandlung der bestehenden Schulen vor Ort erforderlich wäre. Eine Umwandlung wäre allerdings auch aus einem anderen Grunde notwendig - in den Kommunen stehen weitestgehend keine anderen geeigneten Schulgebäude zur Verfügung.

Eine Ausnahme stellt hier die Stadt Bad Iburg dar, da dort die Errichtung einer IGS im Schulkomplex des Gymnasiums angedacht würde. In der Stadt Georgsmarienhütte bestände daneben die Möglichkeit, das bestehende Schulangebot in bestehenden anderen Gebäuden unterzubringen.

Die Bevölkerungsprognose weist aus, dass es in der Region Süd im Betrachtungszeitraum einen Rückgang von durchschnittlich 15% der Schülerzahlen beim Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 geben wird. Dies entspricht insgesamt ca. 160 Schülerinnen und Schülern und damit einer 6-zügigen Schule oder pro Kommune annähernd eine Klasse.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die demografische Entwicklung in den Kommunen durchaus unterschiedlich verlaufen wird. So wird für die Stadt Georgsmarienhütte als einwohnerstärkste Kommune eine annähernde Stabilität im Bereich der 10-Jährigen für den Zeitraum 2013 bis 2026 prognostiziert. Andere Kommunen verlieren dagegen massiv, z.B. Glandorf (-33%), Hagen a.T.W. (-25%), Bad Laer (-23%), Hasbergen (-20%).

Dieser Rückgang wird sich über alle Schulformen und kommunale Schulangebote auswirken, macht aber auch deutlich, dass es unweigerlich zu Veränderungen in der Schulstruktur in der Region Süd kommen wird.

2.3.7 Räumlichkeiten

Regularien zur Bemessung des erforderlichen Raumbedarfes gibt es auf Landesebene seit dem Außerkraftsetzen der Schulbauhandreichungen nicht mehr. Da der Raumbedarf auch maßgeblich vom pädagogischen Konzept einer IGS abhängig ist, können z. Zt. nur Aussagen zum grundsätzlichen Bedarf nach dem Mindeststandard getroffen werden. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem sog. Stammklassenprinzip (jede Klasse hat „ihren eigenen Klassenraum“) und den Stundentafeln für den Fachunterricht, der besondere räumliche Ausstattungen erfordert.

Da eine IGS zunächst nur für den Sekundarbereich I eingerichtet werden kann, wird hier der Bedarf ohne Oberstufe dargestellt:

- 24 Allgemeine Unterrichtsräume
- 3 - 4 Fachunterrichtsräume Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie)
- 4 Arbeit/ Wirtschaft/ Technik (inkl. Hauswirtschaft und Textil)
- 3 - 4 Fachunterrichträume Musik/ Kunst

Damit sind der AG- und der Wahlpflichtbereich sowie schulische Schwerpunktbildungen noch nicht abgedeckt.

Bei der Einrichtung einer 3-zügigen Oberstufe wären zusätzlich erforderlich:
- 6 Allgemeine Unterrichtsräume
- 1 - 2 Fachunterrichtsräume Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie)
- 1 - 2 Fachunterrichträume Musik/ Kunst

Darüber hinaus sind Gruppen- und Differenzierungsräume, eine Mensa und ggf. Räume für den Ganztagsbetrieb sowie die üblichen Verwaltungsräume und Sportstätten erforderlich.

2.4 Schülerbeförderung

Die Einrichtung eines weiteren schulischen Angebotes im Südkreis und damit einhergehende strukturelle Änderungen in der bestehenden Schullandschaft erfordern – abhängig von den zu erwartenden Schülerströmen – ergänzende Busverkehrleistungen. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Osnabrück die mit der Durchführung der Schülerbeförderung beauftragte VLO gebeten, die Auswirkungen auf die Kosten der Schülerbeförderung abzuschätzen. Die jeweiligen Auswirkungen auf die Schülerbeförderung sind in den folgenden Abschnitten getrennt für die jeweilige Kommune dargestellt.

Eine generelle Aussage zur Höhe der zusätzlichen Aufwendungen für die Anpassung der Schülerbeförderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dazu wären weitere Daten notwendig, u.a. aus welchen Kommunen würde eine Gesamtschule entsprechend angewählt und welche neuen Kapazitäten wären dafür zu schaffen.

3. Prüfung von Standorten in der Region Süd

Die folgende Betrachtung der einzelnen Standorte erfolgt auf der Grundlage der unter 2.1 benannten Leitlinien. Folgende Punkte werden im Hinblick auf die Kommunen in der Region Süd damit bewertet und abschließend einer Gesamtbetrachtung unterzogen:

- Demografische Entwicklung
- Pendlerbewegungen
- Erhalt bestehender Schulangebote
- Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit
- vorhandene Gebäudestruktur und infrastrukturelle Anbindung sowie Zukunftsfähigkeit des Standortes
- Erreichbarkeit / Einbindung Schülerbeförderung

Eine detaillierte Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Gebäude einerseits sowie der Thematik der Schulsachkosten andererseits steht noch aus.

Die Datenbasis für die Pendlerbewegungen ist der Erhebung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung entnommen. Für dieses Gutachten wurden die Daten von mehreren Jahren erhoben, miteinander verglichen und sie weisen somit grundsätzliche Aussagekraft aus (z.B. Gymnasialquote). Ergänzt werden diese Daten durch aktuellere Erhebungen, die somit auch kurzfristigere Trends mit abbilden können oder Veränderungen aufzeigen. Beides zusammen ergibt eine solide Datenbasis.

Die Darstellung der Schülerzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S. Als Grundlage für die Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten diente die offizielle Schulstatistik des Landes Niedersachsen, welche bis zum Schuljahr 2014/2015 vorliegt.

3.1 Gemeinde Hasbergen

Abbildung 1: Gemeinde Hasbergen; Quelle: Wikipedia

3.1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Hasbergen liegt im süd-westlichen Teil im Landkreis Osnabrück. Im Westen bildet die Gemeinde die Grenze zu den westfälischen Gemeinden Lotte und Tecklenburg. Im Süden grenzt Hasbergen an die Stadt Georgsmarienhütte sowie die Gemeinde Hagen a.T.W. und im Norden und Osten an die Stadt Osnabrück.

Im Sekundarbereich unterhält die Gemeinde Hasbergen eine Oberschule, die „Schule Am Roten Berg“.

In der im Norden und Osten von Hasbergen gelegenen Stadt Osnabrück gibt es ein umfassendes Schulangebot von nahezu allen Schulformen, das von vielen Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Hasbergen angenommen wird.

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Hasbergen möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot innerhalb der Gemeinde und in den umliegenden Kommunen ergäben.

3.1.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Oberschule Am Roten Berg in Hasbergen

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	67	45	49	48	37	42
6	64	69	49	50	48	43
7	56	59	71	51	55	59
8	71	65	64	79	54	53
9	68	74	69	68	79	65
10	51	71	67	68	64	77
Summe	377	383	369	364	337	339
Anzahl Klassen	18	18	17	16	16	16

Oberschule:
Zum Schuljahr 2011/2012 wurde die Haupt- und Realschule Hasbergen in eine Oberschule umgewandelt. Die Haupt- und Realschule kamen im Schuljahr 2009/2010 zusammen auf eine 3-Zügigkeit, während im Schuljahr 2014/2015 noch eine 2- bis 3-Zügigkeit gegeben ist. Die Einschulungen bewegen sich seit der Umwandlung im Bereich einer 2-Zügigkeit.

3.1.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Gemeinde Hasbergen in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	118	111	81	93	89
Veränderung in %		-6%	-27%	15%	-4%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Die Oberschule in Hasbergen wird in sehr geringem Maß auch von Schülerinnen und Schülern anderer Kommunen besucht, auf der anderen Seite besuchen Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hasbergen Schulen anderer Schulträger. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Gemeinde Hasbergen sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen. Diese Zu- und Abwanderungen differieren in den einzelnen Jahren recht stark.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Gemeinde Hasbergen dar, dass ca. 63% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Schule Am Roten Berg; Oberschule Hasbergen:
Zuletzt wurden aus der Gemeinde Hagen, der Stadt Osnabrück sowie dem Kreis Steinfurt durchschnittlich insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 aufgenommen.

Förderschule Comeniusschule Georgsmarienhütte:
In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich in Klasse 5 vier Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hasbergen die Förderschule. Durch das Auslaufen des Förderschwerpunktes Lernen steht zukünftig eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Hasbergen dem allgemeinen Schulsystem zusätzlich zur Verfügung.

Städtische Gymnasien:
Das städtische Gymnasium „In der Wüste“ wird beim Übergang der Klasse 4 zu Klasse 5 von durchschnittlich 33 Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Hasbergen angewählt.
Das Ratsgymnasium wurde in der Betrachtung von 2008 bis 2013 von durchschnittlich 8 Schülerinnen und Schülern, das Gymnasium Carolinum von durchschnittlich 4 Schülerinnen und Schülern angewählt.

Gymnasium Ursulaschule:
Das in kirchlicher Trägerschaft befindliche Gymnasium in der Stadt Osnabrück wird – über den Zeitraum von 2008 bis 2013 betrachtet – von 7 Schülerinnen und Schülern aufgesucht.

Insgesamt pendeln somit ca. 52 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hasbergen zu Gymnasien in der Stadt Osnabrück aus und stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung. Pendlerbewegungen zum Gymnasium Oesede finden nicht statt.

IGS Eversburg, Osnabrück:
Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Hasbergen, welche die IGS in Osnabrück-Eversburg besuchen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Lag der Wert anfänglich bei 2 Schülerinnen und Schülern, so stieg er von 2012/2013 von 6 Schülerinnen und Schülern auf 20 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 an.

Für die weitere Betrachtung wird unterstellt, dass diese Schülerinnen und Schüler ggf. eine IGS in der Gemeinde Hasbergen besuchen und somit nicht „verloren gingen“.

Domschule Osnabrück:
Durchschnittlich wurden in der Zeit vom Schuljahr 2008/2009 bis 2012/2013 4 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hasbergen in Klasse 5 an der Domschule aufgenommen.

Auf sonstige Schulen in Osnabrück verteilten sich im Zeitraum 2008/2009 bis 2012/2013 durchschnittlich 8 Schülerinnen und Schüler. In den letzten drei Jahren ist allerdings eine verstärkte Anwahl, insbesondere der Erich-Maria-Remarque-Schule zu verzeichnen. Allein diese Schule wurde seit 2012/2013 durchschnittlich von 13 Schülerinnen und Schülern in der Klasse 5 angewählt.

Schulen in NRW:
Aufgrund der geografischen Lage Hasbergens in unmittelbarer Nähe zu NRW spielt das dortige Schulangebot allerdings eine untergeordnete Rolle, im Durchschnitt sind 2 Pendler zu verzeichnen.

In der Summe stehen somit durchschnittlich ca. 70 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges den Schulen des allgemeinbildenden Systems in der Gemeinde Hasbergen nicht zur Verfügung.

Den Auspendlern stehen aktuell 8 Einpendler gegenüber.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Hasbergen zu anderen Schulen (63%) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 33 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in der Gemeinde Hasbergen.

Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung der o.g. Schülerzahlen käme nur eine Umwandlung der Oberschule Am roten Berg in eine IGS in Frage, sodass für eine 4-Zügigkeit von 96 Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden müsste.

Ein sehr großer Anteil der Schülerinnen und Schüler wechselt nach der Klasse 4 auf ein Gymnasium in der Stadt Osnabrück. Daneben werden weitere Schulangebote in der Stadt angewählt.

Das Schüleraufkommen aus der Gemeinde Hasbergen allein reicht nicht aus, um eine IGS zu gründen. Es müssten eine hohe Anzahl von Pendlern aus der Stadt zurückgewonnen werden, zusätzlich wären Aufnahmen aus benachbarten Kommunen notwendig.

3.1.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Hasbergen

Die Errichtung einer IGS in der Gemeinde Hasbergen ist im Hinblick auf die Schülerzahlen nur insoweit denkbar, dass die Oberschule Hasbergen aufgelöst und in eine IGS umgewandelt würde.

3.1.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Die Einrichtung einer IGS in Hasbergen könnte Auswirkungen auf das Schulsystem in den benachbarten Kommunen haben, da eine IGS als Angebotsschule im Rahmen verfügbarer Kapazitäten auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen müsste und könnte.

Als möglicher Einzugsbereich einer IGS kommen auf den ersten Blick die benachbarten Kommunen in Betracht. Hierbei handelt es sich um die Gemeinde Hagen a.T.W. und die Stadt Georgmarienhütte.

Des Weiteren sollen mögliche Auswirkungen auf die Stadt Osnabrück betrachtet werden. Auswirkungen auf die übrigen Kommunen im südlichen Landkreis sind nicht zu erwarten.

3.1.5.1 Gemeinde Hagen a.T.W.

Eine IGS in der Gemeinde Hasbergen könnte für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hagen a.T.W. regional unterschiedlich interessant sein.

Bisher sind nur sehr vereinzelte Einpendler aus Hagen a.T.W. zur Oberschule Am Roten Berg zu verzeichnen gewesen, eine wirkliche Konkurrenz der Schulen besteht nicht.

Die Oberschule in Hagen ist im 5. Jahrgang stabil 3-zügig, wobei eine Abnahme der Schülerzahlen festzustellen ist. Die Anzahl der 10-Jährigen wird in Hagen nach den vorliegenden Prognosen um weitere 25% abnehmen, sodass die 3-Zügigkeit grundsätzlich gefährdet erscheint.

Ein zusätzliches Angebot in direkter Nachbarschaft würde einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen wahrscheinlich werden lassen, sodass eine 3-Zügigkeit stark gefährdet wäre.

3.1.5.2 Stadt Georgsmarienhütte

Bisher sind keine Pendlerverflechtungen zwischen Hasbergen und Georgsmarienhütte, mit Ausnahme der Comeniusschule, feststellbar.

Es wird übereinstimmend so eingeschätzt, dass eine IGS in Hasbergen nicht aus Georgsmarienhütte angewählt würde.

3.1.5.3 Stadt Osnabrück

Die Stadt Osnabrück verfügt aktuell über eine KGS im Stadtteil Schinkel und eine IGS in Osnabrück-Eversburg.

Wie bereits in Kapitel 3.1.3 dargestellt, besucht der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler, welche die Grundschulen in Hasbergen verlassen, ein Angebot in der Stadt Osnabrück.

Die Auswirkungen auf die Stadt sind aus zwei Perspektiven zu betrachten, einerseits ob die hohe Anzahl der Auspendler verringert werden kann und ob andererseits eine IGS Hasbergen ein Angebot für städtische Kinder darstellen könnte.

Im Rahmen der Gastschulgeldverhandlungen 2015 haben Stadt und Landkreis Osnabrück vereinbart, dass jeder Schulträger vorrangig sein eigenes Schülerpotenzial beschulen sollte. Dies gilt vorrangig für die Gymnasiasten, betrifft aber auch die anderen Schulformen.

Sofern durch die Einrichtung einer IGS in Hasbergen Schülerinnen und Schüler für die Schule vor Ort gewonnen werden könnten, so wäre dies auch im Sinne der Gastschulgeldverhandlungen mit der Stadt Osnabrück. Die Auswirkungen auf die Schulen

in städtischer Trägerschaft, insbesondere die dortigen Gesamtschulen, wären für die Stadt durchaus positiv. Die IGS Eversburg und die KGS Schinkel müssen wegen beschränkter Kapazitäten weiter Schülerinnen und Schüler ablehnen, was sich durch eine IGS Hasbergen entspannen könnte.

Mit der KGS in Osnabrück-Schinkel gibt es innerhalb der Stadt Osnabrück ein vergleichbares und etabliertes Schulangebot. Weiterhin gibt es im Stadtgebiet die IGS Eversburg sowie einen Vorschlag der Stadtverwaltung, eine IGS im Stadtteil Sonnenhügel einzurichten. Damit ist nicht zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Stadt Osnabrück die IGS in Hasbergen anwählen würden.

Gegebenenfalls könnten vereinzelt Einpendler aus dem Osnabrücker Stadtteil Hellern gewonnen werden, von wo bereits jetzt vereinzelte Wechsel zur Oberschule Am Roten Berg zu beobachten sind.

Zwischenfazit:

- Die Schülerzahlen sind zu gering und es ist nicht anzunehmen, dass ausreichend Schülerinnen und Schüler für dieses Angebot gewonnen werden könnten.
- Die „Randlage“ in der Region Süd spricht nicht für eine regionale Ausgewogenheit.

3.1.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, das über 24 allgemeine Unterrichträume sowie entsprechende Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt. Da eine Gesamtschule in Hasbergen als Ganztagsschule geführt werden sollte, müssten auch eine entsprechende Verpflegungsmöglichkeit (Mensa) und Räume und Flächen für AG-Angebote vorhanden sein. (Einzelheiten s.a. Kapitel 2.3.7)

Als Standort käme die Oberschule Hasbergen in Frage. Das Gebäude der Oberschule Hasbergen bietet mit 17 allgemeinen Unterrichtsräumen und 12 Fachunterrichtsräumen grundsätzlich nicht die erforderlichen Raumkapazitäten für eine 4-Zügigkeit, insbesondere bei den allgemeinen Unterrichtsräumen fehlen große Kapazitäten. Eine Mensa ist vorhanden, ebenso eine Sporthalle und ein Sportplatz sowie ein Naturbad am Ortsrand von Hasbergen.

3.1.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Gemeinde Hasbergen müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden.

Bei der Gemeinde Hasbergen als Standort würde es erforderlich sein, neue Verbindungen aufzubauen. Bisher besteht eine innergemeindliche Schülerbeförderung in Richtung der Oberschule Hasbergen. Größtenteils ist die Schülerbeförderung jedoch durch Auspendler geprägt. Eine Zuführung von Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Kommunen ist neu einzurichten.

Dadurch bedingt entstehen Mehrkosten für zusätzliche Fahrten. Die Höhe der Kosten kann noch nicht beziffert werden, da dies u.a. davon abhängig ist, wie viele Fahrten konkret zusätzlich eingeführt werden müssten und ob es möglich wäre, neue Fahrten mit vorhandenen Fahrzeugumläufen zu kombinieren. Denn die Zahl eventuell zusätzlich zu beschaffender Busse hat ganz erheblichen Einfluss auf die Kosten.

Es ist anzunehmen, dass Schülerströme aus der Gemeinde Hagen a.T.W. zu erwarten sind.

3.1.8 Fazit

Der Standort Hasbergen ist für die Errichtung einer IGS nicht geeignet.

Positiv

- Schülerinnen und Schüler aus Osnabrück könnten zurückgewonnen werden.
- Wenig bzw. keine Auswirkungen auf das Schulsystem in den meisten Kommunen in der Region Süd.

Negativ

- Ausreichendes Schülerpotenzial wird für diesen Standort nicht gesehen.
- Die „Randlage“ in der Region Süd spricht nicht für eine regionale Ausgewogenheit.
- Auswirkungen auf die Oberschule Hagen a.T.W. sind zu erwarten.
- Das Gebäude ist nicht geeignet.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf Einpendler nach Hasbergen ausgelegt.

3.2 Gemeinde Hagen a.T.W.

Abbildung 2: Gemeinde Hagen a.T.W.; Quelle: Wikipedia

3.2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Hagen a.T.W. liegt im Südwesten des Landkreises Osnabrück. Im Westen grenzt die Gemeinde an die Städte Georgsmarienhütte und Bad Iburg, im Norden an die Gemeinde Hasbergen und im Osten an die westfälischen Gemeinden Tecklenburg und Lengerich.

Im Sekundarbereich unterhält die Gemeinde Hagen a.T.W. eine Oberschule.

Unter Berücksichtigung der hier genannten Voraussetzungen wird im Folgenden dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Hagen a.T.W. möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Gemeinde Hagen a.T.W. und den umliegenden Kommunen ergäben.

3.2.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Oberschule in Hagen a.T.W.

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	76	83	69	59	72	58
6	99	79	87	79	58	71
7	100	103	79	87	83	64
8	85	103	99	80	81	78
9	98	88	98	98	91	86
10	132	86	71	87	86	76
Summe	**590**	**542**	**503**	**490**	**471**	**433**
Anzahl Klassen	**28**	**25**	**23**	**22**	**21**	**20**

Oberschule:
Zum Schuljahr 2011/2012 wurde die Haupt- und Realschule Hagen in eine Oberschule umgewandelt. Die Haupt- und Realschule kamen im Schuljahr 2009/2010 zusammen auf eine durchschnittliche 4- bis 5-Zügigkeit, während im Schuljahr 2014/2015 noch eine stabile 3-Zügigkeit gegeben ist.

3.2.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Gemeinde Hagen a.T.W. in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	212	134	94	110	100
Veränderung in %		-37%	-30%	17%	-9%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Die Oberschule in der Gemeinde Hagen wird in sehr geringem Maß auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kommunen besucht, allerdings besuchen auf der anderen Seite Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hagen Schulen anderer Schulträger. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Gemeinde Hagen sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Gemeinde Hagen dar, dass ca. 53% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Oberschule Hagen:
Die Oberschule Hagen wird vereinzelt von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Georgsmarienhütte, der Stadt Osnabrück sowie aus sonstigen Kommunen außerhalb des Landkreises besucht, sodass sich eine durchschnittliche Aufnahme von 3 Schülerinnen und Schülern ergibt.

Förderschule Comeniusschule Georgsmarienhütte:
In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich im Jahrgang 5 sechs Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hagen die Förderschule. Durch das Auslaufen des Förderschwerpunktes Lernen steht zukünftig diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern dem allgemeinen Schulsystem zusätzlich zur Verfügung.

Gymnasium Oesede:
Das Gymnasium Oesede wird beim Übergang der Klasse 4 zu Klasse 5 von durchschnittlich 49 Schülerinnen und Schülern angewählt.

Haupt- und Realschule Georgsmarienhütte:
Die Haupt- bzw. die Realschule in Georgsmarienhütte haben in der Betrachtung von 2008/2009 bis 2012/2013 insgesamt durchschnittlich 3 Schülerinnen und Schüler aus Hagern aufgenommen.

Haupt- und Realschulen in Osnabrück:

Die Gemeinde Hagen gibt durchschnittlich 4 Schülerinnen und Schüler beim Übergang von den Grundschulen in die Klasse 5 an Haupt- und Realschulen in Osnabrück ab.

Gymnasien in der Stadt Osnabrück:
In geringem Maße (2) werden die städtischen Gymnasien in Osnabrück von Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Hagen angewählt.

Gymnasium Ursulaschule:
In den vergangenen Jahren sind durchschnittlich 10 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang am kirchlichen Gymnasium angemeldet worden.

Auf sonstige Schulen in Osnabrück verteilen sich durchschnittlich 5 Schülerinnen und Schüler, in Einzelfällen wurde auch ein Gymnasium in NRW angewählt.

In der Summe stehen somit durchschnittlich 80 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges den Schulen des allgemeinbildenden Systems in der Gemeinde Hagen nicht zur Verfügung.

Den Auspendlern stehen aktuell 3 Einpendler gegenüber.

Im Hinblick auf die prognostizierte demografische Entwicklung (-25% von 2013 bis 2026 bei den 10-Jährigen) und die Abwanderungen zu anderen Schulen verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 47 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in der Gemeinde Hagen.

Zusammenfassung:
Unter Berücksichtigung der o.g. Schülerzahlen käme nur eine Umwandlung der Oberschule in eine IGS in Frage, so dass für eine 4-Zügigkeit von 96 Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden müsste.

Das Schüleraufkommen aus der Gemeinde Hagen allein reicht nicht aus, um eine 4-zügige IGS in der Gemeinde Hagen aufzubauen. Auch unter der Annahme, dass einige Auspendler im Ort gehalten werden könnten, ist davon auszugehen, dass eine IGS in Hagen 2 Züge aus anderen Orten generieren müsste.

3.2.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Hagen a.T.W.

Die Errichtung einer IGS in der Gemeinde Hagen a.T.W. ist im Hinblick auf die Schülerzahlen nur insoweit denkbar, dass die Oberschule Hagen aufgelöst und in eine IGS umgewandelt würde. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass in der Gemeinde Hagen auch kein weiteres geeignetes Gebäude für eine IGS zur Verfügung stehen würde.

3.2.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Hagen a.T.W. dürfte Auswirkungen auf die benachbarten Kommunen haben, da die IGS als Angebotsschule im Rahmen verfügbarer Kapazitäten auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen könnte und müsste.

Als möglicher Einzugsbereich einer IGS am Standort der Oberschule Hagen kommen auf den ersten Blick die benachbarten Kommunen in Betracht. Hierbei handelt es sich um die Gemeinde Hasbergen und die Städte Georgsmarienhütte und Bad Iburg.

Auswirkungen auf die übrigen Kommunen im südlichen Landkreis sind insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit eher nicht zu erwarten.

Bei der Betrachtung wird mit kalkuliert, dass ein Standort gemäß der SchOrgVO mindestens 96 Schülerinnen und Schüler haben muss, aber auch bis zu 120 Schülerinnen und Schüler haben kann.

3.2.5.1 Gemeinde Hasbergen

Die Oberschule in Hagen wird bisher nicht von Schülerinnen und Schülern aus Hasbergen besucht, vielmehr pendeln die Hasberger sehr stark in die Stadt Osnabrück.

Eine IGS in Hagen könnte dann dazu führen, dass Pendlerströme, insbesondere die zur IGS Osnabrück, umgelenkt würden, was auch der Präambel der aktuellen Gastschulgeldvereinbarung entsprechen würde.

Die Oberschule in Hasbergen hat insbesondere bei den Einschulungen in Klasse 5 in den letzten Jahren stark zurückgehende Schülerzahlen zu verzeichnen gehabt, welche allerdings noch die 2-Zügigkeit gewährleisten.

Eine IGS in Hagen könnte zu weiteren Rückgängen führen, welche in Verbindung mit der demografischen Entwicklung dann mittelfristig zu einer 1-Zügigkeit führen könnte.

3.2.5.2 Stadt Georgsmarienhütte

Die Schullandschaft in Georgsmarienhütte ist stark durch das Gymnasium in Oesede (6-Zügigkeit), die Realschule (5-Zügigkeit) sowie der zum Schuljahr 2015/2016 zusammen gelegten Hauptschule (2-Zügigkeit) geprägt.

Die Gründung einer IGS in Hagen würde wahrscheinlich Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte anziehen.

Die Auswirkungen auf das Gymnasium sowie die Realschule dürften allerdings nicht so weitreichend sein, dass etwaige Schülerzahlverluste die Angebotsvielfalt beeinträchtigen würden.

Im Bereich der Hauptschule könnten sich Auswirkungen ergeben, die die bisherige 2-Zügigkeit mittelfristig gefährden könnten. Auf der anderen Seite wählen die Eltern in Georgsmarienhütte die Hauptschule sehr bewusst an und entscheiden sich nicht für bestehende integrierte Angebote (z.B. Oberschule Hagen).

3.2.5.3 Stadt Bad Iburg

Zwischen Bad Iburg und Hagen sind bisher keine Pendlerbewegungen festzustellen.

Die Schullandschaft in Bad Iburg ist durch das Gymnasium (5-Zügigkeit) sowie die Realschule (3-Zügigkeit) geprägt. Weiterhin gib es noch eine Hauptschule, welche sich aber in Auflösung befindet und nun im zweiten Jahr keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen hat.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, wird aber auch nicht als sehr wahrscheinlich angenommen, dass sich eine derart große Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Bad Iburg zu einer IGS nach Hagen begeben würde, dass signifikante Auswirkungen auf die Schulen in Bad Iburg zu erwarten wären.

Zwischenfazit:

- Die Schülerzahlen aus Hagen sind nicht ausreichend, auch unter der Annahme, dass Auspendler im Ort gehalten werden könnten.

- Eine IGS in Hagen wäre auf Einpendler angewiesen, wobei nicht klar ist, ob diese im erforderlichen Umfang aus den Nachbarkommunen gewonnen werden könnten.

- Auswirkungen auf die OBS Hasbergen sind wahrscheinlich.

3.2.6 Schulgebäude

Mit der Einführung einer neuen Gesamtschule müsste auch ein Schulgebäude zur Verfügung stehen. Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, dass über 24 allgemeine Unterrichträume, Differenzierungsräume, 11 Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt.
Das Gebäude der Oberschule Hagen a.T.W. bietet grundsätzlich die erforderlichen Räume. Insgesamt sind 27 allgemeine Unterrichtsräume sowie 18 Fachunterrichtsräume vorhanden, sodass eine 4-Zügigkeit angenommen werden kann. Eine Mensa ist vorhanden, dürfte für eine 4-zügige IGS aber zu klein sein.

Die in unmittelbarer Umgebung liegenden Sportstätten, zu denen eine Sporthalle und ein Sportplatz mit Leichtathletikausstattung gehören, weisen einen hohen Standard aus. Im Ort gibt es auch ein kleines Hallenbad.

3.2.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Gemeinde Hagen a.T.W. im Gebäude der Oberschule Hagen müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Bei einem anzunehmendem Standort Hagen als IGS-Standort bestehen aus dem Bereich Gemeinde Hagen ausreichend Verbindungen, die alle Ortschaften bedienen.

Die Gemeinde Hasbergen (Linien 493, 430) sowie die Stadt Georgsmarienhütte (Linien 463, 430) werden bereits durch bestehende Linien im Fahrplan bedient. Bei Bedarf müssten diese bestehenden Linien durch die Einrichtung zusätzlicher Fahrten und Anschlüsse ausgebaut werden.

Aus dem Bereich Stadt Bad Iburg, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Bad Laer, Stadt Dissen a.T.W. sowie der Gemeinde Hilter bestehen keine Relationen, sodass hier bei Bedarf Neuplanungen von Linien erforderlich sind.

3.2.8 Fazit

Ein Standort Hagen wäre nur eingeschränkt geeignet.

Positiv

- Das Gebäude der Oberschule bietet die Voraussetzungen für eine 4-Zügigkeit.

Negativ

- Eine regionale Ausgewogenheit ist im Hinblick auf die Region Süd nicht anzunehmen.
- Die Schülerzahlen aus Hagen sind nicht ausreichend, auch unter der Annahme, dass Auspendler im Ort gehalten werden könnten.
- Eine IGS in Hagen wäre auf Einpendler angewiesen, wobei nicht klar ist, ob diese im erforderlichen Umfang aus den Nachbarkommunen gewonnen werden könnten.
- Auswirkungen auf die OBS Hasbergen sind wahrscheinlich.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf den Standort ausgerichtet.

3.3 Stadt Georgsmarienhütte

Abbildung 3: Stadt Georgsmarienhütte; Quelle: Wikipedia

3.3.1 Ausgangslage

Die Stadt Georgsmarienhütte liegt südlich von Osnabrück. Im Westen grenzt die Stadt an die Gemeinden Hasbergen und Hagen a.T.W., im Norden an die Stadt Osnabrück, im Osten an die Gemeinden Bissendorf und Hilter a.T.W. und im Süden an die Stadt Bad Iburg.

In der Stadt Georgsmarienhütte gibt es z. Zt. folgende Schulen im Sekundarbereich:

Gymnasium Oesede (Gy)
Realschule Georgsmarienhütte (RS)
Sophie-Scholl-Schule (HS)
Comeniusschule (Förderschule Lernen)

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Stadt Georgsmarienhütte möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Stadt Georgsmarienhütte und den umliegenden Kommunen ergäben.

3.3.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Carl-Stahmer-Hauptschule in Georgsmarienhütte

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	15	12	17	14	14	16
6	18	18	15	19	23	15
7	33	18	23	17	19	28
8	36	39	19	24	22	22
9	22	34	40	20	27	27
10	23	15	29	36	20	25
Summe	**147**	**136**	**143**	**130**	**125**	**133**
Anzahl Klassen	**8**	**8**	**8**	**7**	**7**	**8**

Schülerzahlentwicklung der Sophie-Scholl-Schule in Georgsmarienhütte

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	18	32	10	13	18	17
6	38	19	31	10	18	19
7	36	47	28	34	15	27
8	18	37	37	32	38	19
9	42	21	43	38	34	43
10	39	41	20	44	46	28
Summe	**191**	**197**	**169**	**171**	**169**	**153**
Anzahl Klassen	**10**	**10**	**10**	**10**	**9**	**9**

Schülerzahlentwicklung der Realschule in Georgsmarienhütte

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	148	128	116	138	125	131
6	135	154	135	119	126	119
7	146	130	152	138	121	125
8	143	147	132	146	141	111
9	121	144	159	145	140	148
10	161	120	144	151	138	127
Summe	**854**	**823**	**838**	**837**	**791**	**761**
Anzahl Klassen	**29**	**27**	**27**	**29**	**29**	**29**

Schülerzahlentwicklung des Gymnasiums Oesede in Georgsmarienhütte

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	161	193	194	164	179	186
6	183	156	190	194	166	182
7	229	180	153	192	191	161
8	196	226	169	147	193	182
9	161	185	216	163	135	182
10	162	160	180	201	164	131
11	121	151	134	178	186	145
12	125	110	139	109	150	161
13	108	118				
Summe	**1.446**	**1479**	**1375**	**1348**	**1364**	**1330**
Anzahl Klassen	**41**	**40**	**40**	**41**	**39**	**40**

Hauptschulen:
Die Hauptschule ist derzeit 2- bis 3-zügig und wurde zum Schuljahr 2015/2016 zur Sophie-Scholl-Schule am Standort in Alt-Georgsmarienhütte zusammengelegt. Daneben besteht noch die Außenstelle am Standort in Kloster Oesede. Die Carl-Stahmer-Hauptschule in Alt-Georgsmarienhütte und die Sophie-Scholl-Schule in Kloster Oesede wurden zur Sophie-Scholl-Schule am Standort in Alt-Georgsmarienhütte zusammengelegt, am Standort Kloster-Oesede verbleibt eine Außenstelle.

Realschule:
Die Realschule ist mit derzeit 5 Zügen recht stark.

Gymnasium:
Das Gymnasium ist gegenwärtig 6- bis 7-zügig und damit sehr gut aufgestellt.

Comeniusschule:
Die Comeniusschule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Bedingt durch die schulgesetzlichen Vorgaben laufen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen schrittweise aus. Dies hat zur Folge, dass an der Comeniusschule als niedrigster Jahrgang aktuell die Klasse 4 noch beschult wird, dieser Förderschwerpunkt allerdings 2021/2022 nicht mehr beschult werden wird.

3.3.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Stadt Georgsmarienhütte in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	2001	2013	2016	2021	2026
Anzahl 10-Jährige	422	278	277	276	275
Veränderung in %		-34%	0%	0%	0%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Auf der einen Seite werden Georgsmarienhütter Schulen auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kommunen besucht und auf der anderen Seite besuchen Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte Schulen anderer Schulträger. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Stadt Georgsmarienhütte dar, dass ca. 15% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Gymnasium Oesede:
Der Einzugsbereich des Gymnasiums umfasst neben der Stadt Georgsmarienhütte auch die Gemeinden Hagen, Hasbergen und Hilter. Aus diesen Nachbarkommunen wurden von 2012/2013 bis 2014/15 durchschnittlich 67 Schülerinnen und Schüler aus Hagen (49) und Hilter (18) aufgenommen. Aufnahmen aus Hasbergen stellen eine Ausnahme dar.

Hauptschulen und Realschulen:
Die Stadt Georgsmarienhütte unterhält eine Haupt- sowie eine Realschule. Zu diesen Schulen finden geringe Pendlerbewegungen aus den Nachbarkommunen Hagen und Hilter sowie der Stadt Osnabrück statt.

Im Durchschnitt nahmen die Schulen im Zeitraum 2008/2009 bis 2012/2013 insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler auf, die Tendenz ist in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die Realschule leicht steigend.

Förderschule Comeniusschule Georgsmarienhütte:
In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich sechs Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte in Klasse 5 die Förderschule. Weiterhin pendelten Kinder aus den Nachbarkommunen ein. Wie bereits oben ausgeführt, wird es zum Schuljahr 2016/2017 keine Aufnahmen in der Klasse 5 mehr geben, sodass diese Schülerinnen und Schüler dann den anderen Schulformen zur Verfügung stehen.

Oberschule Hagen:
Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Georgsmarienhütte noch das dreigliedrige Schulsystem mit Haupt- und Realschule vorhält, kommt es zu vereinzelten Pendlerbewegungen in die Gemeinden Hagen, die das Schulangebot der Oberschule vorhält. Die Anzahl pendelt um 1.

Hauptschulen im Landkreis Osnabrück:
Trotz eines eigenen Angebotes vor Ort besuchten 2008/09 bis 2012/13 durchschnittlich 6 Schülerinnen und Schüler die Hauptschule in Hilter. Diese Pendlerbewegungen sind aktuell aber nicht mehr vorhanden.

Haupt- und Realschulen der Stadt / sonstige Schulen in der Stadt Osnabrück:
Das Gutachten weist für den Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 Aufnahmen von insgesamt 20 Schülerinnen und Schülern aus Georgsmarienhütte aus.

Die aktuelle Datenlage weist auf, dass die Domschule als kirchliche Ersatzschule Schülerinnen und Schüler in dieser Anzahl aus der Stadt Georgsmarienhütte in die 5. Klasse aufnimmt.

Andere Schulen in der Stadt spielen somit eine untergeordnete Rolle.

Gymnasium Ursulaschule:
In den vergangenen Jahren sind durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang am kirchlichen Gymnasium angemeldet worden.

Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Osnabrück spielen bei den Aufnahmen in Klasse 5 keine Rolle.

IGS Eversburg, Osnabrück:
Das Schulangebot der IGS in Osnabrück-Eversburg wird seit dem Schuljahr 2012/2013 durchschnittlich von 3 Schülerinnen und Schülern aus Georgsmarienhütte angewählt. Für die weitere Betrachtung wird unterstellt, dass diese Schülerinnen und Schüler ggf. eine IGS in der Stadt Georgsmarienhütte besuchen und somit nicht „verloren gingen".

In der Summe stehen somit durchschnittlich ca. 41 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges den Schulen des allgemeinbildenden Systems in der Stadt Georgsmarienhütte nicht zur Verfügung.

Den Auspendlern stehen durchschnittlich ca. 90 Einpendler gegenüber, wobei sich diese Zahl im Hinblick auf die Entwicklung der Comeniusschule perspektivisch verringern wird.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Georgsmarienhütte zu anderen Schulen (15 %) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 234 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in der Stadt Georgsmarienhütte.

Unter der o.g. Annahme, dass ein leistungsfähiges Gymnasium 4-zügig geführt werden sollte und die Errichtung einer IGS neben dem bestehenden Schulsystem erfolgen soll, ergeben sich folgende Schülerbedarfe:

– IGS (4 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	96 Schüler/innen
– Gymnasium (4 Klassen mit jeweils 27 Schüler/innen)	108 Schüler/innen
– Realschule (2 Klassen mit jeweils 27 Schüler/innen)	54 Schüler/innen
– Hauptschule (2 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	48 Schüler/innen
	306 Schüler/innen

Anmerkung: Die Schulen des gegliederten Schulsystems müssen grds. mindestens 2-zügig geführt werden, in Ausnahmefällen reicht aber eine Einzügigkeit, wenn z. B. eine HS mit einer RS zusammengefasst wird oder wenn ansonsten keine HS oder RS mehr vorhanden wäre.

Bei Umwandlung der Haupt- und Realschule zu einer Oberschule würden folgende Mindestschülerzahlen benötigt:

– IGS (4 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	96 Schüler/innen
– Gymnasium (4 Klassen mit jeweils 27 Schüler/innen)	108 Schüler/innen
– Oberschule (2 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	48 Schüler/innen
	252 Schüler/innen

Zusammenfassung:
Das Schüleraufkommen allein aus Georgsmarienhütte dürfte knapp ausreichen, um neben einem leistungsfähigen Gymnasium und einer Gesamtschule noch mindestens eine weitere Schule im Sekundarbereich I zu führen. Im Hinblick auf die Einpendler relativiert sich diese Annahme dahingehend, dass dann ca. 75 Schülerinnen und Schüler mehr zur Verfügung stehen und auch das Fortbestehen der Haupt- und Realschule möglich sein dürfte. Für die Realschule ist dann aber mit einer deutlich reduzierten Zügigkeit zu rechnen.

3.3.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Stadt Georgsmarienhütte

Eine 4- bis 5-zügige IGS mit den hierfür erforderlichen 96 bis 120 Schülerinnen und Schülern und möglichen 120 bis 150 Schülerinnen und Schülern hätte Auswirkungen auf das Schulsystem in Georgsmarienhütte.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine neu zu gründende IGS in das Gebäude der Realschule einziehen müsste. Für die weiteren Schulformen ständen dann die Gebäude der Hauptschule in Alt-Georgsmarienhütte und in Kloster Oesede zur Verfügung. Eine Einbeziehung des Gebäudes der Comeniusschule ist nicht ohne weiteres denkbar, insbesondere weil dort noch unterrichtet wird und die Größe der Räume für die Klassengrößen allgemeinbildender Schulen nicht ausreicht.

Weiterhin wäre einzubeziehen, dass eine IGS am Standort in Georgsmarienhütte auch Einpendler aus benachbarten Schulstandorten aufnehmen würde. Die möglichen Auswirkungen werden unter 3.3.5 dargestellt.

Die Realschule, welche momentan 5-zügig geführt wird, würde in der bisherigen Zügigkeit reduziert. Gleiches könnte für die Hauptschule in Alt-Georgsmarienhütte gelten, welche bedingt durch die Zusammenlegung zum Schuljahr 2015/2016 wieder 2-zügig geführt werden kann. Hier wäre der Rückgang auf eine 1-Zügigkeit anzunehmen.

Die tatsächliche Entwicklung hängt in diesem Zusammenhang mit dem Elternwillen zusammen.

Ergänzend sei bereits erwähnt, dass die Gründung einer 4-zügigen IGS im Gebäude der aktuell 5-zügigen Realschule dazu führen würde, dass sich das Raumangebot für die übrigen Schulformen in Georgsmarienhütte verknappen würde.

Das Gebäude der Hauptschule in Kloster Oesede verfügt über 10 Allgemeine Unterrichtsräume sowie 9 Fachunterrichtsräume. Weiterhin stehen 4 weitere Räume zur Verfügung, welche ggf. als Allgemeine Unterrichtsräume zu nutzen wären. Hier wäre die Unterbringung einer 2-zügigen Schulform denkbar.

Im Gebäude der Hauptschule Alt-Georgsmarienhütte stehen 8 Allgemeine Unterrichtsräume sowie 9 Fachunterrichtsräume zur Verfügung, welche für eine 2-Zügigkeit nur knapp ausreichen dürfte.

Über das weitere Schulangebot neben einer IGS hat die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger der Haupt- und der Realschule zu entscheiden. Es kommt sowohl eine Fortführung der Haupt- und Realschule in Betracht als auch ggf. eine Umwandlung in eine Oberschule als integriertes Angebot. Im Vorfeld einer solchen Entscheidung sind dann die räumlichen Möglichkeiten der Standorte in Alt-Georgsmarienhütte bzw. Kloster Oesede zu untersuchen.

Weiterhin bestände in Georgsmarienhütte auch die Möglichkeit, die bisherigen Schulen aufzuheben. Neben einer IGS würde dann das Gymnasium bestehen. Diese Alternative wird kritisch betrachtet, da in der Hauptschule bisher eine 2-Zügigkeit besteht und in der Realschule eine 5-Zügigkeit. Eine neu zu errichtende IGS im Gebäude der Realschule könnte mindestens 4- bis 5-Zügig geführt werden. Die genauen Kapazitäten sind im Rahmen der Erstellung eines Raumprogrammes zu ermitteln. Eine 4- bis 5-Zügigkeit der IGS und die Aufhebung der Haupt- und der Realschule hätte dann zur Folge, dass nach der Errichtung einer IGS weniger Plätze in Georgsmarienhütte zur Verfügung ständen als bisher.

Eine IGS in Georgsmarienhütte könnte daneben auch Auswirkungen auf das Gymnasium vor Ort haben. Da das Gymnasium aktuell mit einer 6- bis 7-Zügigkeit aber sehr stabil ist und die Gründung einer IGS evtl. eine Klasse weniger bedeuten könnte, wären keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

Bei den Auswirkungen wurde beachtet, dass auch bisher schon Einpendler aus den Nachbarkommunen zu verzeichnen sind.

3.3.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Die Einrichtung einer IGS in Georgsmarienhütte hätte Auswirkungen auf die benachbarten Kommunen, da die IGS als Angebotsschule im Rahmen verfügbarer Kapazitäten auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen müsste und könnte.

Als möglichen Einzugsbereich einer IGS am Standort Georgsmarienhütte kommen auf den ersten Blick die benachbarten Kommunen in Betracht. Hierbei handelt es sich um die Gemeinden Hasbergen, Hagen a.T.W. und Hilter a.T.W. sowie die Stadt Bad Iburg.

Darüber hinaus könnte dies – bei entsprechender verkehrstechnischer Anbindung – auch ein Angebot für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Glandorf, Bad Laer und Bad Rothenfelde sowie der Stadt Dissen a.T.W. sein. Mögliche Auswirkungen auf die Gemeinde Bissendorf und die Stadt Osnabrück werden ebenfalls betrachtet.

Eine 4-zügige IGS am Standort in Georgsmarienhütte könnte allein durch Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern aus Georgsmarienhütte die Mindestzahl von 96 erreichen. Das Schülerpotenzial reicht auch aus, um die Gesamtkapazität von 120 zu erreichen.

Die Schule wäre somit nicht oder nur in geringem Umfang auf Einpendler angewiesen. Im Gegenzug bedeutet dies, dass dieses Schulangebot u.U. keiner großen Anzahl von auswärtigen Kindern zur Verfügung stände.

Dies würde auch die Auswirkungen auf die anderen Schulstandorte begrenzen.

3.3.5.1 Gemeinde Hasbergen

In den letzten Schuljahren sind nur sehr vereinzelte Pendlerbewegungen aus der Gemeinde Hasbergen nach Georgsmarienhütte zu verzeichnen gewesen. Dies gilt für alle Schulformen in Georgsmarienhütte. Die Schülerinnen und Schüler aus Hasbergen wechseln nach der Klasse 4 vorrangig in die Stadt Osnabrück.

Dort werden vorrangig die gymnasialen Angebote an den städtischen Gymnasien und Gesamtschulen angewählt.

Die Gründung einer IGS in Georgsmarienhütte könnte zu einer Verschiebung dieser Pendlerbewegungen führen. Sofern dann entsprechende Querverkehre aus Hasbergen zum Schulzentrum Oesede existierten, könnten sich auch vereinzelte Anwahlen aus Hasbergen ergeben.

Dass dies weitere Auswirkungen auf die Zügigkeit der OBS Hasbergen haben würde, kann nicht als sonderlich wahrscheinlich angenommen werden. Die Stärkung der OBS in Hasbergen wird nicht oder kaum negativ durch eine Ansiedlung einer IGS in Georgsmarienhütte beeinflusst.

3.3.5.2 Gemeinde Hagen a.T.W.

Die Oberschule Hagen weist aktuell eine 3- bis 4-Zügigkeit über die Jahrgänge 5 bis 10 auf. Insgesamt wurden im Schuljahr 2014/2015 20 Klassen beschult. Grundsätzlich ist seit dem Schuljahr 2009/2010 ein Rückgang von 8 Klassen festzustellen.

Aus der Gemeinde Hagen gibt es bereits jetzt starke Pendlerbewegungen zum Gymnasium nach Oesede. Die verkehrliche Anbindung ist sichergestellt und wird aus Hagen entsprechend akzeptiert. Vereinzelt wurde in der Vergangenheit auch das Haupt- bzw. Realschulangebot in Georgsmarienhütte angewählt.

Sofern nun eine IGS in Georgsmarienhütte eingerichtet würde, wäre mit Anmeldungen aus der Gemeinde Hagen zu rechnen.

Da sich die Oberschule Hagen in den letzten Jahren vereinzelt bereits im schwachen 3-zügigen Bereich befunden hat und die demografische Entwicklung der 10-Jährigen in Hagen noch rückläufig sein wird, ist anzunehmen, dass sich die Oberschule Hagen zu einer 2-Zügigkeit entwickeln wird. Eine grundsätzliche Gefährdung des Standortes wird nicht gesehen.

3.3.5.3 Stadt Bad Iburg

In der Stadt Bad Iburg befinden sich eine Realschule sowie das Gymnasium des Landkreises Osnabrück. Die Hauptschule läuft aus.

Das Gymnasium wird annähernd 5-zügig im Sekundarbereich I geführt, die Realschule befindet sich im Bereich einer stabilen 3-Zügigkeit.

Die Auflösung der Hauptschule wurde zum Schuljahr 2015/2016 umgesetzt, in dem keine neue 5. Klasse mehr eingeschult wurde. Da dies auch im Vorjahr bereits der Fall war, befinden sich aktuell noch die Klassen 7 bis 10 in der Hauptschule. Die Stadt Bad Iburg und die Stadt Georgsmarienhütte haben eine Vereinbarung geschlossen, wonach den Schülerinnen und Schülern und zukünftig der Besuch der Hauptschule in Georgsmarienhütte ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass bisher keine Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren sind keine Pendlerbewegungen zwischen den Schulstandorten zu verzeichnen gewesen.

Eine neu zu gründende IGS in Georgsmarienhütte könnte somit in Konkurrenz zur Realschule in Bad Iburg treten. Bisher nutzen in den Schuljahren 2013/2014 sowie 2014/2015 bereits durchschnittlich 9 Schülerinnen und Schüler aus Bad Iburg das integrierte Schulangebot der Oberschule in Bad Laer und pendelten aus.

Die Realschule in Bad Iburg verzeichnet im Schnitt der letzten Jahre daneben noch Einpendler im Wesentlichen aus Bad Laer und Hilter. Die Zahlen sind insgesamt leicht rückläufig, hier ist aber zu beachten, dass sich die Eltern sehr bewusst für eine ihnen bekannte Schulform ausgesprochen haben.

Es ist anzunehmen, dass zukünftig einige der Auspendler nach Bad Laer das Angebot einer IGS in Georgsmarienhütte annehmen würden. Daneben ist es wahrscheinlich, dass weitere Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 4 auspendeln würden.

Die bisher recht stabile 3-Zügigkeit könnte dadurch gefährdet werden, insbesondere aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Signifikante Auswirkungen auf das Gymnasium sind nicht anzunehmen, die 5-Zügigkeit in Klasse 5 tendierte in den letzten Jahren eher an der oberen Grenze.

3.3.5.4 Gemeinde Glandorf

Die Oberschule in Glandorf ist in den vergangenen Jahren stabil im Bereich einer 2-Zügigkeit.

Auspendler sind aus Glandorf nach den vorliegenden Daten annähernd ausschließlich zum Gymnasium Bad Iburg und zu Gymnasien in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die bestehende Entfernung von Glandorf nach Georgsmarienhütte und dem bisherigen Anwahlverhalten sind somit keine spürbaren Auswirkungen auf die Oberschule in Glandorf zu erwarten.

3.3.5.5 Gemeinde Bad Laer

Die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer hat im Betrachtungszeitraum eine positive Entwicklung der Schülerzahl zu verzeichnen gehabt. In den Schuljahren 2010/2011 sowie 2011/2012 wurde in den 5. Klassen eine 2-Zügigkeit eingeschult, zwischenzeitlich ist eine stabile 3-Zügigkeit zu verzeichnen.

Die Oberschule profitiert in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren verstärkt von Einpendlern aus den Kommunen Dissen, Bad Rothenfelde und Bad Iburg. Aus der Gemeinde Hilter sind nur vereinzelte Pendler zu verzeichnen gewesen. In Summe nimmt die Geschwister-Scholl-Oberschule fast eine komplette Klasse aus den Nachbarkommunen auf.

Auspendler sind insbesondere zum Gymnasium nach Bad Iburg sowie zu den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Weiterhin pendelten in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 13 Kinder zur Realschule nach Bad Iburg aus.

Eine IGS in Georgsmarienhütte könnte theoretisch Auswirkungen haben, da damit ein weiteres integriertes Angebot in der Region Süd geschaffen würde.

Andererseits ist ein Standort in Georgsmarienhütte insbesondere für die o.g. Kommunen Dissen, Bad Rothenfelde und Hilter nicht unbedingt ein idealer Standort, da längere Fahrtzeiten in Kauf zu nehmen wären.

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Gemeinde Bad Laer (-22% bis 2026) ist somit nicht auszuschließen, dass die Schaffung eines zusätzlichen Angebotes die aktuelle 3-Zügigkeit gefährden könnte.

Dabei dürfte aber weniger die Gründung einer IGS in Georgsmarienhütte ausschlaggebend sein, als vielmehr die demografische Entwicklung und zukünftig sich ändernde Pendlerbewegungen. Sollten z.B. Bad Iburg oder Dissen / Bad Rothenfelde auch eine Oberschule einführen, würden diese Einpendler wegfallen. Gleiches gilt dann auch für die Auspendler nach Bad Iburg, aber insgesamt wäre ein Schülerzahlenrückgang zu verzeichnen.

3.3.5.6 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde

Es erfolgt hier eine gemeinsame Betrachtung der beiden Kommunen, da die Gemeinde Bad Rothenfelde kein eigenes Angebot im Sekundarbereich I zu verzeichnen hat und in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der Stadt Dissen eingegangen ist.

Im Hinblick auf die Entfernung der beiden Kommunen zur Stadt Georgsmarienhütte ist nicht davon auszugehen, dass sich neue Pendlerbewegungen ergeben würden.

Selbst die Anbindung durch den Haller Willem dürfte sich nicht positiv auswirken.

Ein Angebot in Georgsmarienhütte wäre für Schülerinnen und Schüler aus Dissen bzw. Bad Rothenfelde wenig interessant, eher würden wahrscheinlich weiter die bestehenden Angebote in Nordrhein-Westfalen angewählt.

3.3.5.7 Gemeinde Hilter a.T.W.

Die Gemeinde Hilter verfügt über eine auslaufende Hauptschule in Hilter sowie über eine Oberschule im Ortsteil Borgloh.

Die Oberschule entstand zum Schuljahr 2013/2014 aus der damaligen Realschule. Die Schülerzahlentwicklung in den letzten Jahren ist an dieser Schule rückläufig. In den letzten 3 Jahren konnte die 2-Zügigkeit knapp erreicht werden.

Die Oberschule Hilter befindet sich im Ortsteil Borgloh. Die Schülerinnen und Schüler aus Hilter besuchen Gymnasien in Bad Iburg und Georgsmarienhütte, wobei Bad Iburg die Einpendler aus Hilter und Georgsmarienhütte aus Borgloh zu verzeichnen hat.

Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Hilter besuchen die Realschule in Bad Iburg, teilweise aber auch die Oberschule Borgloh. Kinder aus Borgloh und Umgebung wählen vorrangig die Oberschule vor Ort an, wechseln aber auch vereinzelt aus Wellendorf an die Realschule nach Georgsmarienhütte oder zu den kirchlichen Schulen in der Stadt Osnabrück.

Eine IGS in Georgsmarienhütte könnte Auswirkungen auf die Schülerzahlen der OBS Borgloh haben. Dabei sind die Kinder aus den Ortsteilen Borgloh und insbesondere Wellendorf zu beachten, für welche dieses Angebot interessant sein könnte.

Grundsätzlich besteht aber für die OBS Borgloh die Herausforderung, dass die Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Gemeinde Hilter diese Schule als die „eigene“ Schule begreifen und die Schule als „starke“ Schule vor Ort etabliert und wahrgenommen wird. Sollte dies in den nächsten Jahren nicht gelingen, wird die demografische Entwicklung die Oberschule Borgloh wahrscheinlich in die 1-Zügigkeit bringen.

Die Entwicklung mit einer IGS in Georgsmarienhütte könnte diesen Prozess beschleunigen, wird ihn aber dauerhaft betrachtet nicht entscheidend beeinflussen.

3.3.5.8 Gemeinde Bissendorf

Bisher finden keine Pendlerbewegungen nach Georgsmarienhütte statt. Im Hinblick auf die Einrichtung einer IGS in Georgsmarienhütte könnte es zu vereinzelten Anmeldungen kommen. Das (traditionelle) Schulwahlverhalten in Richtung Osnabrück orientiert sowie

die Entfernungen sprechen dagegen, dass eine starke Schülerzahlaufnahme zu erwarten wäre.

Die Oberschule Am Sonnensee in Bissendorf würde daher nicht beeinträchtigt.

3.3.5.9 Stadt Osnabrück

Die Auswirkungen einer IGS in Georgsmarienhütte in Bezug auf die Stadt Osnabrück sind auf zwei Ebenen zu betrachten.

Einerseits zeigt die Darstellung der aktuellen Pendlerbewegungen auf, dass insbesondere die Schulen in kirchlicher Trägerschaft aus Georgsmarienhütte angewählt werden, die städtischen Angebote, auch die der KGS und der IGS, spielen eine untergeordnete Rolle.

Hier wird unterstellt, dass ein geringer Anteil zurückgewonnen werden könnte, die wesentlichen Anmeldungen an den Schulen in kirchlicher Trägerschaft unverändert blieben, da hier häufig eine bewusste Entscheidung der Eltern angenommen werden kann.

Weiterhin könnte ein Angebot einer IGS in Georgsmarienhütte für Schülerinnen und Schüler aus den südlichen Stadtteilen (Sutthausen, Schölerberg, Nahne, Voxtrup) eine interessante Ergänzung im Schulangebot darstellen. Für das Gebiet der Stadt Osnabrück existiert allerdings eine Schulbezirkssatzung, welche aber bisher noch nicht die IGS umfasst.

Zwischenfazit:

- Die Schulstandorte in Hagen und Hilter könnten betroffen sein.
- Auswirkungen auf die Realschule Bad Iburg könnten möglich sein.
- Keine oder lediglich geringe Auswirkungen sind für die übrigen Gemeinden in der Region Süd zu erwarten.
- Die Schülerzahlen sind ausreichend. Ein großer Teil könnte direkt aus Georgsmarienhütte gedeckt werden.
- Die Stadt Georgsmarienhütte müsste eine Entscheidung zur weiteren Schulstruktur treffen.

3.3.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, das über 24 allgemeine Unterrichträume, 6 bis 9 Differenzierungsräume, Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt. Da eine Gesamtschule in Georgsmarienhütte als Ganztagsschule geführt werden sollte, müssten auch eine entsprechende Verpflegungsmöglichkeit (Mensa) und Räume und Flächen für AG-Angebote vorhanden sein.

Das Gebäude der Realschule Georgsmarienhütte bietet grundsätzlich die erforderlichen Räume. Insgesamt sind aktuell 27 allgemeine Unterrichtsräume sowie 18 Fachunterrichtsräume vorhanden, sodass das Gebäude für eine 4- bis 5-zügige IGS ausreicht. Weitere Raumkapazitäten sind vorhanden, ebenfalls eine Mensa und eine

Aula. Die genaue Ausgestaltung ist der Erstellung eines Raumprogrammes für eine IGS vorbehalten.

Die umfassenden Sportanlagen in der unmittelbaren Umgebung mit Sporthalle, Sportplatz und Hallenbad entsprechen einem hohen Standard.

Eine genaue Begutachtung des Gebäudes, auch unter Einbeziehung externer Gutachter im Hinblick auf die Bausubstanz, steht noch aus. Ebenso die mögliche Entwicklung eines provisorischen Raumprogrammes zur Abschätzung der Zügigkeit.

Die beiden Hauptschulgebäude Carl-Stahmer-Hauptschule in Alt-Georgsmarienhütte mit 8 allgemeinen Unterrichtsräumen und 9 Fachunterrichtsräumen sowie Sophie-Scholl-Schule in Kloster Oesede mit 11 allgemeinen Unterrichtsräumen und 9 Fachunterrichtsräumen bieten jeweils keine ausreichende Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen. Beide Schulen wurden zum 01.08.2015 zusammengelegt (Hauptstandort in Alt-Georgsmarienhütte mit Außenstelle in Kloster Oesede). In beiden Schulgebäuden sind jeweils Mensa und Aula vorhanden.

3.3.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Stadt Georgsmarienhütte müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Die VLO hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Standort der Realschule am Carl-Stahmer-Weg in Georgsmarienhütte liegt direkt benachbart zum Standort der Comeniusschule. Aufgrund der besonderen Ausrichtung der Comeniusschule und ihrem daher auch besonderen Einzugsbereich verfügt dieser Standort auch heute schon über ein weit verzweigtes Netz an Busverbindungen. Aus Sicht der VOS Süd besteht somit für diesen Standort heute schon eine Schülerbeförderung, die auch für eine IGS in wesentlichen Teilen nutzbar wäre.

Die Haltestelle „Schulzentrum“ sowie auch die Haltestelle „Comeniusschule“ direkt vor dem Gebäude der Comeniusschule sind gerade erst in Gänze barrierefrei neu gebaut worden und bieten viel Platz und eine hohe Aufenthaltsqualität.

Bzgl. der Verbindungen aus dem Stadtgebiet Georgsmarienhütte sowie den umliegenden Ortschaften bestehen Linien zur Realschule, der Hauptschule und zum Gymnasium, sodass die Schülerbeförderung ausreichend abgedeckt ist.

Mehrkosten durch dennoch zusätzlich notwendige Verbindungen sind zum heutigen Zeitpunkt auch zu diesem Standort nicht auszuschließen, werden jedoch in geringer Höhe erwartet.

Die Stadt Bad Iburg, die Gemeinden Bad Laer und Glandorf (Linie 466), Bad Rothenfelde (Linien 466, 467), Hagen (Linien 463, 430), Hilter und die Stadt Dissen (Linie 467) sind allesamt bereits mit Linien in Richtung Georgsmarienhütte Oesede angebunden. Diese Linien sind bei Bedarf ggf. auszudehnen und um weitere Anschlüsse zu erweitern. Aufgrund vorhandener Linien ist mit geringeren Mehrkosten zu rechnen.

Sofern Schülerströme aus der Gemeinde Hasbergen kommen, ist eine Neuplanung der Linie erforderlich.

Für Schülerströme aus der Stadt Dissen sowie den Gemeinden Bad Rothenfelde und Hilter ist der Aspekt der Nutzung des Haller Wilhelms zu berücksichtigen.

3.3.8 Fazit

Der Standort Georgsmarienhütte ist weitgehend geeignet.

Positiv

- Das Schulgebäude der Realschule bietet ein umfangreiches Raumangebot.
- Die Schülerbeförderung in der Region Süd für den Standort Georgsmarienhütte ist gut ausgebaut.
- Das Schüleraufkommen aus der Stadt Georgsmarienhütte ist ausreichend.

Negativ

- Eine IGS könnte zur Verringerung der Kapazitäten führen.
- Die Lage in der Region Süd spricht auf den ersten Blick nicht für eine regionale Ausgewogenheit.
- Die Schulstandorte in Hagen und Hilter könnten betroffen sein.
- Auswirkungen auf die Realschule Bad Iburg könnten möglich sein.

3.4 Stadt Bad Iburg

Abbildung 4: Stadt Bad Iburg; Quelle: Wikipedia

3.4.1 Ausgangslage

Die Stadt Bad Iburg liegt südlich von Osnabrück. Im Norden grenzt sie an die Gemeinde Hagen a.T.W. und die Stadt Georgsmarienhütte, im Osten an die Gemeinde Hilter a.T.W. und im Süden an die Gemeinden Glandorf und Bad Laer. Im Westen bildet die Gemeinde Lienen die Grenze zum Kreis Steinfurt, NRW.

In der Stadt Bad Iburg gibt es z. Zt. folgende Schulen im Sekundarbereich:
Gymnasium Bad Iburg (Gy)
Realschule Bad Iburg (RS)
Hauptschule Bad Iburg (HS) (auslaufend)

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Stadt Bad Iburg möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Stadt Bad Iburg und in den umliegenden Kommunen ergäben.

3.4.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Hauptschule in Bad Iburg

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	13	4	7	8	4	
6	10	15	6	8	11	7
7	12	13	18	6	10	12
8	34	15	18	22	10	13
9	15	38	17	21	25	13
10	33	20	35	17	19	17
Summe	**117**	**105**	**101**	**82**	**79**	**62**
Anzahl Klassen	**8**	**7**	**7**	**6**	**6**	**5**

Schülerzahlentwicklung der Realschule in Bad Iburg

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	74	53	63	74	84	60
6	68	73	50	63	72	83
7	77	71	72	55	57	76
8	100	77	76	72	66	56
9	89	100	88	76	76	74
10	67	80	89	84	80	69
Summe	**475**	**454**	**438**	**424**	**435**	**418**
Anzahl Klassen	**19**	**18**	**18**	**17**	**17**	**17**

Schülerzahlentwicklung des Gymnasiums Bad Iburg

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	185	169	141	154	164	150
6	168	187	169	140	153	158
7	182	167	185	167	140	149
8	159	173	157	173	161	130
9	132	147	159	156	164	153
10	145	128	129	141	141	154
11	95	116	114	119	125	113
12	101	92	101	95	109	117
13	76	97				
Summe	**1.243**	**1276**	**1155**	**1145**	**1157**	**1124**
Anzahl Klassen	**37**	**37**	**36**	**36**	**36**	**35**

<u>Hauptschule:</u>
Die Hauptschule war im Schuljahr 2009/2010 noch 1- bis 2-zügig, hat sich jedoch zu einer knappen 1-Zügigkeit entwickelt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es bereits keine 5. Klasse mehr. Zum Schuljahr 2015/2016 ist die Hauptschule aufgehoben worden, sodass die verbleibenden Jahrgänge nun jahrgangsweise auslaufen.

Realschule:
Die Realschule war im Schuljahr 2009/2010 3- bis 4-zügig, während im Schuljahr 2014/2015 noch eine stabile 3-Zügigkeit gegeben ist.

Gymnasium:
Das Gymnasium ist gegenwärtig 5- bis 6-zügig und damit gut aufgestellt.

3.4.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Ent-scheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Stadt Bad Iburg in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	154	109	114	87	89
Veränderung in %		-29%	5%	-24%	2%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Stadt Bad Iburg dar, dass ca. 4% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Gymnasium Bad Iburg:
Der Einzugsbereich des Gymnasiums umfasst neben der Stadt Bad Iburg auch die Stadt Dissen sowie die Gemeinden Bad Laer, Bad Rothenfelde, Glandorf sowie Hilter. Aus diesen Nachbarkommunen wurden von 2008/2009 bis 2012/2013 105 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Der mit Abstand größte Teil der Schülerinnen und Schüler stammte dabei aus der Gemeinde Bad Laer (33 Schülerinnen und Schüler).

Hauptschulen und Realschulen:
Da die Stadt Bad Iburg weiterhin eine Haupt- sowie eine Realschule unterhält, wobei erstere ausläuft, kommt es zu Pendlerbewegungen in die Stadt aus den Nachbarkommunen sowie auch Bereichen außerhalb des Landkreises.

Während die Hauptschule keine Einpendler zu verzeichnen hat, nimmt die Realschule in den vergangenen 3 Schuljahren im Durchschnitt 25 Schülerinnen und Schüler auf, mit leicht fallender Tendenz. Mit durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schülern kamen die meisten Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Laer. Diese Pendlerbewegung resultiert aus der Tatsache, dass in der Gemeinde Bad Laer eine Oberschule existiert. Gleiches gilt für Hilter, von wo im Durchschnitt 11 Schülerinnen und Schüler zur Realschule einpendeln.

Förderschule Comeniusschule Georgsmarienhütte:
In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich zwei Schülerinnen und Schüler die Klasse 5. Durch das Auslaufen des Förderschwerpunktes Lernen steht zukünftig diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern dem allgemeinen Schulsystem zusätzlich zur Verfügung.

Oberschule Bad Laer:
In den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015 wechselten durchschnittlich 6 Kinder nach der Klasse 4 nach Bad Laer. Diese Pendlerbewegung ist darauf zurückzuführen, dass das Angebot einer Oberschule in der Stadt Bad Iburg nicht vorgehalten wird.

Weitere nennenswerte Auspendler sind von den Grundschulen in Bad Iburg nicht zu verzeichnen.

In der Summe stehen somit durchschnittlich 6 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges den Schulen des allgemeinbildenden Systems in der Stadt Bad Iburg nicht zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt zu anderen Schulen (4 %) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 85 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in der Stadt Bad Iburg.

Unter der o.g. Annahme, dass ein leistungsfähiges Gymnasium 4-zügig geführt werden sollte und die Errichtung einer IGS der Realschule erfolgen würde, ergeben sich folgende Schülerbedarfe:

– IGS (4 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	96 Schüler/innen
– Gymnasium (4 Klassen mit jeweils 27 Schüler/innen)	108 Schüler/innen
	204 Schüler/innen

Anmerkung: Die Schulen des gegliederten Schulsystems müssen grds. mindestens 2-zügig geführt werden, in Ausnahmefällen reicht aber eine Einzügigkeit, wenn z. B. eine HS mit einer RS zusammengefasst wird oder wenn ansonsten keine HS oder RS mehr vorhanden wäre.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen muss allerdings berücksichtigt werden, dass das Gymnasium Bad Iburg zum größeren Teil von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbarkommunen angewählt wird. Von den 5 bis 6 Parallelklassen stammen mindestens 3 aus den Nachbarkommunen. Diese Kapazitäten wären zu den Schülerpotenzialen aus der Stadt Bad Iburg hinzuzuaddieren.

In Summe wären die Schülerinnen und Schüler, welche bisher das Gymnasium anwählen, vom Schüleraufkommen abzuziehen, sodass 45 Schülerinnen und Schüler aus Bad Iburg für eine IGS zur Verfügung ständen. Dieser Wert könnte sich leicht erhöhen, wenn die Anwahl des Gymnasiums sinken würde.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass das Schülerpotenzial im bisherigen Umfang nicht ausreichend wäre, um neben dem Gymnasium und einer IGS noch eine Realschule vorzuhalten. Auch nach der Auflösung der Realschule wäre eine IGS auf Schülergewinne aus den Nachbarkommunen angewiesen.

Die Einrichtung einer IGS in Bad Iburg würde nach den bisherigen Überlegungen in den Räumen des Schulzentrums erfolgen, in dem bisher das Gymnasium und noch die auslaufende Hauptschule untergebracht sind.

Zusammenfassung:
Das Schüleraufkommen aus Bad Iburg reicht nicht aus, um neben dem Gymnasium noch eine 4-zügige IGS zu führen. Eine solche Schule wäre auf starke Pendlergewinne aus den Nachbargemeinden angewiesen, da aus Bad Iburg nur knapp die Hälfte des notwendigen Schüleraufkommens zu generieren wäre.

3.4.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Stadt Bad Iburg

Sollte in der Stadt Bad Iburg eine IGS eingerichtet werden, würde dies gleichzeitig die Auflösung der Realschule Bad Iburg bedeuten, da ein Nebeneinander beider Schulen unrealistisch ist.

Das Gymnasium Bad Iburg würde nach den bisherigen Planungen gemeinsam mit der IGS in einem Schulkomplex untergebracht. Eine Zusammenarbeit beider Schulen würde sich daher anbieten, neben der Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von z.B. Fachunterrichtsräumen, den Sportanlagen oder der Mensa.

Auswirkungen auf die Zügigkeiten wären für das Gymnasium nicht grundsätzlich auszuschließen. Die Zügigkeit lag in den vergangenen Schuljahren in der Klasse 5 zwischen einer 6- und 5-Zügigkeit bzw. zwischen 185 Schülerinnen und Schülern (2009/2010) bzw. 150 Schülerinnen und Schülern (2014/2015).

Auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ist von einer stabilen 4-Zügigkeit auszugehen (bis 120 Schülerinnen und Schüler), auch eine weitere 5-Zügigkeit ist vorstellbar. Eine Gefährdung des Gymnasiums wird nicht gesehen.

3.4.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Das Angebot einer IGS in der Stadt Bad Iburg müsste auch für Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Kommunen interessant sein. Den möglichen Einzugsbereich bilden die Gemeinden Hasbergen und Hagen a.T.W., die Stadt Georgsmarienhütte, die Gemeinde Hilter a.T.W., die Stadt Dissen a.T.W. sowie die Gemeinden Bad Rothenfelde, Bad Laer und Glandorf.

Im Folgenden soll daher aufgezeigt werden, welche Auswirkungen eine IGS in der Stadt Bad Iburg auf die Schullandschaft der benachbarten Schulträger haben könnte.

3.4.5.1 Gemeinde Hasbergen

Im Hinblick auf die Entfernung der beiden Orte ist nicht anzunehmen, dass sich Auswirkungen auf die Oberschule Am Roten Berg ergeben würden. Ein Angebot in Bad Iburg wäre für Hasberger Kinder schlecht erreichbar.

3.4.5.2 Gemeinde Hagen a.T.W.

Die Oberschule Hagen weist aktuell eine stabile 3-Zügigkeit über die Jahrgänge 5 bis 10 auf.

Zwischen Bad Iburg und Hagen sind bisher keine Pendlerbewegungen festzustellen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, wird aber auch nicht als sehr wahrscheinlich angenommen, dass sich eine derart große Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Hagen zu einer IGS nach Bad Iburg begeben würde, dass signifikante Auswirkungen auf die Oberschule Hagen zu erwarten wären.

3.4.5.3 Stadt Georgsmarienhütte

In den vergangenen Jahren sind keine Pendlerbewegungen zwischen den Schulstandorten zu verzeichnen gewesen.

Auch die Auflösung der Hauptschule in Bad Iburg hat zu keinen Pendlerbewegungen nach Georgsmarienhütte geführt.

Eine IGS in Bad Iburg könnte in Konkurrenz zu den Schulen in Georgsmarienhütte treten.

Im Hinblick auf das Gymnasium ist festzustellen, dass die dortige Zügigkeit nicht wesentlich durch ein Angebot in Bad Iburg tangiert würde. Selbst der hoch angesetzte Verlust eines Zuges, würde das Gymnasium weder gefährden noch nachhaltig qualitativ einschränken.

Die gleiche Aussage kann für den Standort der Realschule getroffen werden, die 5-Zügigkeit würde nicht grundlegend durch eine IGS gefährdet.

Im Bereich der Hauptschule könnten sich Auswirkungen ergeben, welche aber als nicht signifikant angesehen werden. Die Eltern in Georgsmarienhütte wählen die Hauptschule sehr bewusst an und entscheiden sich nicht für bestehende Angebote mit integrierendem Ansatz.

3.4.5.4 Gemeinde Hilter a.T.W.

Die Gemeinde Hilter verfügt über eine auslaufende Hauptschule in Hilter sowie über eine Oberschule im Ortsteil Borgloh.

Die Oberschule entstand zum Schuljahr 2013/2014 aus der damaligen Realschule. Die Schülerzahlentwicklung in den letzten Jahren ist an dieser Schule rückläufig. In den letzten 3 Jahren konnte die 2-Zügigkeit knapp erreicht werden.

Die Oberschule Hilter befindet sich im Ortsteil Borgloh. Die Schülerinnen und Schüler aus Hilter besuchen Gymnasien in Bad Iburg und Georgsmarienhütte, wobei Bad Iburg die Einpendler aus Hilter und Georgsmarienhütte diejenigen aus den Ortsteilen Borgloh und Wellendorf zu verzeichnen hat.

Die Realschule in Bad Iburg hat in den vergangenen Jahren bereits von Einpendlern aus dem Ortsteil Hilter profitiert, waren es 2012/2013 und 2013/2014 durchschnittlich 11, so sind es in diesem Schuljahr bereits 20. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Grundschule in Hilter und nicht aus den Grundschulen Borgloh oder Wellendorf. Lediglich 7 Kinder wechseln von der Grundschule Hilter zur Oberschule Borgloh.

Inwieweit die Pendlerbewegungen zur Realschule in gleicher Höhe zu einer IGS erfolgen würden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Eltern aus Hilter entscheiden sich bisher anscheinend bewusst für eine Realschule und gegen die Oberschule in Borgloh.

Da die IGS auch ein integriertes System ist, können die Pendlerbewegungen auch annähernd stabil bleiben. Sollten sich die Eltern lediglich bewusst gegen die Schule vor Ort entschieden haben, wäre eine Umlenkung wahrscheinlich.

Inwieweit nun ein integriertes Angebot einer IGS den gleichen Zulauf wie eine Realschule erhalten würde, kann nicht abgeschätzt werden. Ggf. wählen die Eltern dann auch das integrierte System in Borgloh an.

Die Auswirkungen einer IGS in Bad Iburg würden wahrscheinlich keine weiteren Auswirkungen auf die OBS Hilter / Borgloh entwickeln. Eher ist anzunehmen, dass bestehende Pendlerbewegungen gefestigt würden.

Grundsätzlich besteht aber für die Oberschule Borgloh die Herausforderung, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilter diese Schule als die „eigene“ Schule begreifen und die Schule als „starke“ Schule vor Ort etabliert und wahrgenommen wird. Sollte dies in den nächsten Jahren nicht gelingen, wird die demografische Entwicklung, unabhängig von der Errichtung einer IGS in der Region Süd, die Oberschule Borgloh wahrscheinlich in die 1-Zügigkeit bringen.

3.4.5.5 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde

Beide Standorte in Bad Iburg und Dissen halten eine Realschule und eine Hauptschule (in Bad Iburg auslaufend) vor. Bisher sind keine Pendlerbewegungen festzustellen, was durch die Gleichartigkeit des Schulsystems zu erklären ist.

Zum Gymnasium in Bad Iburg pendeln durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler aus Dissen sowie 20 Schülerinnen und Schüler aus Bad Rothenfelde in der Klasse 5.

Die Hauptschule Dissen war bis einschließlich Schuljahr 2011/2012 stabil 2-zügig, während aktuell nur noch eine knappe 2-Zügigkeit erreicht wird. Die Realschule Dissen ist durchgängig 2- bis 3-zügig.

Ein Angebot in Bad Iburg könnte somit Auswirkungen auf die Schulen in Dissen haben, da es bereits durch das Gymnasium bestehende Verbindungen aus Dissen und Bad Rothenfelde zum Gymnasium Bad Iburg gibt.

Weiterhin könnte sich ein Effekt dahingehend ergeben, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler aus Bad Rothenfelde, welche bisher im Wesentlichen die Realschule in Dissen besuchen, nun zum Angebot in Bad Iburg umgelenkt würden.

Zu beachten dabei sind aber auch die Angebote in Nordrhein-Westfalen, welche bereits jetzt aus Dissen angewählt werden. Dabei sind insbesondere das Gymnasium sowie die Sekundarschule in Versmold zu nennen.

Eine IGS in Bad Iburg könnte somit Auswirkungen auf die Schulen in Dissen haben. Die Hauptschule in Dissen könnte auch ohne die Errichtung einer IGS in Bad Iburg in die 1-Zügigkeit abrutschen, dieses könnte durch eine IGS in Bad Iburg beschleunigt werden.

3.4.5.6 Gemeinde Bad Laer

Die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer hat im Betrachtungszeitraum eine positive Entwicklung der Schülerzahl zu verzeichnen gehabt. In den Schuljahren 2010/2011 sowie 2011/2012 wurde in den 5. Klassen eine 2-Zügigkeit eingeschult, zwischenzeitlich ist eine stabile 3-Zügigkeit zu verzeichnen.

Die Oberschule profitiert in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren verstärkt von Einpendlern aus den Kommunen Dissen, Bad Rothenfelde und Bad Iburg. Aus der Gemeinde Hilter sind nur vereinzelte Pendler zu verzeichnen gewesen. In Summe nimmt die Geschwister-Scholl-Oberschule fast eine komplette Klasse aus den Nachbarkommunen auf.

In den vergangenen 3 Schuljahren wechselten durchschnittlich 4 Schülerinnen und Schüler aus Bad Iburg zur Oberschule in Bad Laer. In die andere Richtung verließen

durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler die Grundschule in Bad Laer in Richtung der Realschule Bad Iburg.

Die Errichtung einer IGS in Bad Iburg könnte nun in zweifacher Hinsicht Einfluss auf die Geschwister-Scholl-Oberschule haben. Einerseits könnte die Einrichtung Auswirkungen auf die Einpendler zur Oberschule haben.

Wie bereits ausgeführt (3.4.5) ist dies für Schülerinnen und Schüler aus Dissen / Bad Rothenfelde aber nicht sehr wahrscheinlich. Anzunehmen ist, dass die Kinder aus Bad Iburg zukünftig bei einem Angebot vor Ort verblieben.

Inwieweit die bisherigen Auspendler zum klassischen Schulangebot der Realschule in Bad Iburg nun alternativ eine IGS anwählen würden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist aber nicht anzunehmen, dass die bisherigen Zahlen derart nach oben ansteigen, dass die bestehende 3-Zügigkeit durch ein solches Angebot gefährdet wäre.

3.4.5.7 Gemeinde Glandorf

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Haupt- und Realschule Glandorf in eine Oberschule umgewandelt. Die Haupt- und Realschule kamen im Schuljahr 2009/2010 zusammen auf eine durchschnittliche 3-Zügigkeit, während im Schuljahr 2014/2015 noch eine 2- bis 3-Zügigkeit gegeben ist. Die Einschulungen in Klasse 5 erfolgen in zwei Parallelklassen.

An der Realschule in Bad Iburg sind bisher vereinzelte Aufnahmen aus Glandorf zu verzeichnen gewesen. Größer ist der Anteil derjenigen Kinder, welche das Gymnasium in Bad Iburg besuchen. Die Schulwege sind auf dieser Strecke grundsätzlich vorhanden.

Die Schulstruktur in Glandorf wird daneben stark durch Auspendler zu Gymnasien in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Die Oberschule Glandorf wird unter dem Aspekt des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weitere Schülerzahlrückgänge zu verzeichnen haben. Eine Verstärkung dieses Effektes könnte durch die Errichtung einer IGS in Bad Iburg eintreten.

Eine grundsätzliche Gefährdung des Standortes ist nicht wahrscheinlich, einzelne weitere Abgänger nach Bad Iburg könnten aber eine 1-Zügigkeit bewirken.

Zwischenfazit:

- Eine IGS in Bad Iburg wäre auf erhebliche Zuwanderungen aus Nachbarkommunen angewiesen.
- Bedingt durch die zentrale Lage könnten sich Auswirkungen auf Bad Laer, Dissen, Hilter und Glandorf ergeben.

3.4.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, das über 24 allgemeine Unterrichträume, 6 – 9 Differenzierungsräume, Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt. Da eine Gesamtschule in Bad Iburg als Ganztagsschule geführt werden sollte, müssten auch eine entsprechende Verpflegungsmöglichkeit (Mensa) und Räume und Flächen für AG-Angebote vorhanden sein. (Einzelheiten s.a. Kapitel 2.3.7)

Als Standort käme das Schulzentrum in Bad Iburg in Betracht, in welchem bisher das Gymnasium sowie die Hauptschule untergebracht sind. Die Hauptschule läuft aktuell aus.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist eine Unterbringung im Schulzentrum grundsätzlich denkbar. Allerdings müssen in Absprache mit dem Gymnasium entsprechende Raumkonzepte noch erarbeitet werden.

Das Gebäude befindet sich im Besitz des Landkreises Osnabrück, für das Grundstück besteht ein Erbpachtvertrag.

Eine genaue Begutachtung des Gebäudes, auch unter Einbeziehung externer Gutachter im Hinblick auf die Bausubstanz steht noch aus. Ebenso die mögliche Entwicklung eines Raumprogrammes zur Abschätzung der Zügigkeit. Entsprechende Sportanlagen (2 Sporthallen und Sportplatz) stehen grundsätzlich zur Verfügung. Bad Iburg verfügt daneben über ein Freibad.

Das Gebäude der Realschule Bad Iburg verfügt über 18 allgemeine Unterrichtsräume und 9 Fachunterrichtsräume, so dass die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung einer 4-zügigen Gesamtschule nicht gegeben sind.

3.4.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Stadt Bad Iburg müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Bei einem anzunehmenden IGS-Standort in der Stadt Bad Iburg bestehen aus dem Bereich Stadt Bad Iburg bereits Hauptrelationen, die alle Ortschaften im Stadtgebiet abdecken.

Die Stadt Georgsmarienhütte (Linien 465, 466), die Gemeinden Glandorf (Linien 465, 427), Bad Laer (Linien 466, 424, 426) und Bad Rothenfelde (Linien 466, 425, 426) werden bereits durch bestehende Linien im Fahrplan bedient. Gleiches gilt für die Gemeinde Hilter sowie die Stadt Dissen. Hier kann auf bestehende Linien in Richtung Gymnasium zurückgegriffen werden.

Bei Bedarf müssten die bestehenden Linien durch die Einrichtung zusätzlicher Fahrten und Anschlüsse ausgebaut werden.

Aus den Bereichen der Gemeinden Hagen und Hasbergen (inkl. aller Ortschaften) bestehen keine Relationen, sodass die Neuplanung von Linien erforderlich ist.

3.4.8 Fazit

Der Standort Bad Iburg ist weitgehend geeignet.

Positiv

- Das Gebäude bietet wahrscheinlich ausreichende Kapazitäten für eine 4-Zügigkeit.
- Das Gebäude steht im Eigentum des Landkreises.
- Die Schülerbeförderung ist bereits im Hinblick auf das Gymnasium gut ausgerichtet.
- Die Lage in der Region Süd spricht für ein regionales Angebot.

Negativ

- Eine IGS in Bad Iburg wäre auf erhebliche Zuwanderungen aus Nachbarkommunen angewiesen.
- Bedingt durch die zentrale Lage könnten sich Auswirkungen auf Bad Laer, Dissen, Hilter und Glandorf ergeben.

3.5 Gemeinde Hilter a.T.W.

Abbildung 5: Gemeinde Hilter a.T.W.; Quelle: Wikipedia

3.5.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Hilter a.T.W. liegt südlich von Osnabrück. Im Norden grenzt sie an die Stadt Georgsmarienhütte und die Gemeinde Bissendorf, im Osten an die Stadt Melle, im Süden an die Gemeinden Bad Laer und Bad Rothenfelde sowie die Stadt Dissen a. T.W. und im Westen an die Stadt Bad Iburg.

Im Sekundarbereich unterhält die Gemeinde Hilter a.T.W. folgenden Schulen:
Oberschule Hilter (OBS)
Süderbergschule Hilter (GHS, Hauptschulzweig auslaufend)

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Hilter a.T.W. möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Gemeinde Hilter a.T.W. und in den umliegenden Kommunen ergäben.

3.5.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Oberschule Hilter a.T.W.

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	45	51	47	44	30	32
6	58	44	45	44	48	29
7	44	54	46	44	35	43
8	55	47	53	49	49	36
9	52	52	49	48	47	53
10	42	46	48	45	46	44
Summe	**296**	**294**	**288**	**274**	**255**	**237**
Anzahl Klassen	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**

Schülerzahlentwicklung des Hauptschulzweiges der Süderbergschule Hilter

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	5	10	9			
6	15	4	13	10		
7	16	12	10	8	12	
8	18	16	11	8	7	14
9	21	20	18	14	9	6
10	16	18	16	15	14	7
Summe	**91**	**80**	**77**	**55**	**42**	**27**
Anzahl Klassen	**6**	**5**	**4**	**4**	**3**	**2**

Oberschule:
Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die Realschule Hilter in eine Oberschule umgewandelt. Die Realschule kam im Schuljahr 2009/2010 auf eine 2-Zügigkeit. Die Oberschule ist im Schuljahr 2014/2015 noch knapp 2-zügig.

Hauptschulzweig:
Der Hauptschulzweig läuft seit dem Schuljahr 2012/2013 jahrgangsweise aus. Im Schuljahr 2014/2015 wird noch eine knappe 1-Zügigkeit erreicht, d.h. insgesamt zwei Klassen in den Jahrgängen 8 bis 10.

3.5.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Gemeinde Hilter a.T.W. in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	2001	2013	2016	2021	2026
Anzahl 10-Jährige	131	102	104	93	87
Veränderung in %		-22%	2%	-11%	-6%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Gemeinde Hilter sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen. Im Folgenden werden die durchschnittlichen Schulwanderungen seit dem Schuljahr 2008/2009 zu Grunde gelegt.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Gemeinde Hilter dar, dass je nach Grundschule 52% bis zu 60% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln. Im Gegenzug pendeln lediglich 5 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang nach Hilter ein.

Förderschule Comeniusschule Georgsmarienhütte / Förderschule Teutoburger-Wald-Schule Dissen:
Vereinzelt waren in den letzten Jahren Aufnahmen aus Hilter an den o.g. Schulen festzustellen. Bedingt durch die Aufhebung des Förderschwerpunktes „Lernen“ stehen die Kapazitäten künftig dem allgemeinen Schulsystem zur Verfügung.

Gymnasium Bad Iburg:
Das Gymnasium Bad Iburg wurde in vergangenen Schuljahren von durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schülern angewählt. Diese Schülerinnen und Schüler kommen von der Süderberggrundschule Hilter sowie der Grundschule Wellendorf.

Gymnasium Georgsmarienhütte:
Das Gymnasium Oesede wurde von durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schülern angewählt. Diese Schülerinnen und Schüler besuchten vor dem Übergang die Grundschulen in Borgloh bzw. Wellendorf.

OBS Bad Laer:
Die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer hat in der Bedeutung für Schülerinnen und Schüler aus Hilter stark nachgelassen. Wechselten im Schuljahr 2012/2013 noch 12 Schülerinnen und Schüler, welche vorher die Süderberg Grundschule besuchten, nach Bad Laer, so tendiert die Anzahl in den letzten 2 Jahren gegen null.

Realschule Bad Iburg:
Die Realschule, eine Schulform, die Hilter nicht vorhält, wurde durchschnittlich von 11 Schülerinnen und Schülern angewählt, die mehrheitlich von der Süderberg Grundschule wechselten. Im aktuellen Schuljahr sind es 20 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5.

Sonstige Schulen des Landkreises spielten mit durchschnittlich einer Aufnahme nur eine untergeordnete Rolle.

Gymnasium Ursulaschule:
In den vergangenen Jahren sind durchschnittlich 5 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang am kirchlichen Gymnasium angemeldet worden.

Domschule Osnabrück:
Die kirchliche Domschule wählten im Übergang von Klasse 4 zu Klasse 5 durchschnittlich 5 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilter an.

Sonstige Schulen der Stadt Osnabrück:
Abwanderungen zu sonstigen Schulen der Stadt Osnabrück erreichen eine Größenordnung von 5 Schülerinnen und Schülern.

Gymnasium Versmold (NRW):
Dem Gymnasium in NRW kommt mit durchschnittlich einer Aufnahme nur eine geringe Bedeutung zu.

Festgestellt werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilter bereits jetzt ein plurales und gut erreichbares Schulangebot im Landkreis Osnabrück besteht.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Hilter zu anderen Schulen (56 %) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 38 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in Hilter.

Zusammenfassung
Damit reicht die Schülerzahl aus Hilter allein nicht aus, um neben einer leistungsfähigen Regelschule (Oberschule) auch eine IGS vorhalten zu können. Selbst nach Auflösung der Oberschule wäre eine IGS auf starke Einpendler angewiesen. Dies gilt auch unter der Annahme, dass die starken Abwanderungen reduziert oder gestoppt werden könnten.

3.5.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Hilter a.T.W.

Die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Hilter a.T.W. würde gleichzeitig die Auflösung der Oberschule Hilter in Borgloh bedeuten. Der Hauptschulzweig der Süderbergschule läuft bereits aus.

Unter der Annahme, dass einige Pendler zurückgewonnen werden könnten, wäre eine IGS aber noch auf 45 bis 50 Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkommunen angewiesen.

3.5.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Das Angebot einer IGS in der Gemeinde Hilter a.T.W. müsste auch für Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Kommunen interessant sein. Den möglichen Einzugsbereich bilden die Stadt Georgsmarienhütte, die Stadt Bad Iburg, die Gemeinde Bad Laer, die Stadt Dissen a.T.W. und die Gemeinde Bad Rothenfelde.

Darüber hinaus könnte dies – bei entsprechender verkehrstechnischer Anbindung – auch ein Angebot für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bissendorf sein.

Mögliche Auswirkungen auf die Stadt Melle werden ebenfalls betrachtet.

Auswirkungen auf die übrigen Kommunen im südlichen Landkreis sind nicht zu erwarten.

3.5.5.1 Stadt Georgsmarienhütte

Die Schullandschaft in Georgsmarienhütte ist stark durch das Gymnasium in Oesede (6-Zügigkeit), die Realschule (5-Zügigkeit) sowie der zum Schuljahr 2015/2016 zusammen gelegten Hauptschule (2-Zügigkeit) geprägt.

Die Gründung einer IGS in Hilter würde wahrscheinlich Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte anziehen, zumindest aus dem Ortsteil Kloster Oesede.

Die Auswirkungen auf das Gymnasium sowie die Realschule dürften allerdings nicht so weitreichend sein, dass etwaige Schülerzahlverluste die Angebotsvielfalt beeinträchtigen würden.

Im Bereich der Hauptschule könnten sich Auswirkungen ergeben, die die bisherige 2-Zügigkeit mittelfristig gefährden könnten. Auf der anderen Seite wählen die Eltern in Georgsmarienhütte die Hauptschule sehr bewusst an und entscheiden sich nicht für bestehende integrierte Angebote (z.B. Oberschule Borgloh).

3.5.5.2 Stadt Bad Iburg

Es bestehen bisher keine Pendlerbewegungen aus Bad Iburg zur Oberschule in Hilter / Borgloh, allerdings pendeln Schülerinnen und Schüler aus Hilter nach Bad Iburg aus.

Die Errichtung einer IGS in Hilter könnte diese Situation beeinflussen und dafür sorgen, dass hier eine Umlenkung der Schülerströme erfolgen würde.

Vereinzelt könnte es auch zu Anwahlen aus Bad Iburg kommen.

Die Zügigkeit der Realschule in Bad Iburg könnte sich somit zu einer 2-Zügigkeit entwickeln, wäre im Bestand aber nicht gefährdet.

3.5.5.3 Gemeinde Bad Laer

Die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer hat im Betrachtungszeitraum eine positive Entwicklung der Schülerzahl zu verzeichnen gehabt. In den Schuljahren 2010/2011 sowie 2011/2012 wurde in den 5. Klassen eine 2-Zügigkeit eingeschult, zwischenzeitlich ist eine stabile 3-Zügigkeit zu verzeichnen.

Die Oberschule profitiert in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren verstärkt von Einpendlern aus den Kommunen Dissen, Bad Rothenfelde und Bad Iburg. Aus der Gemeinde Hilter sind nur vereinzelte Pendler zu verzeichnen gewesen. Wechselten im Schuljahr 2012/2013 noch 12 Schülerinnen und Schüler, welche vorher die Süderberggrundschule besuchten, nach Bad Laer, so tendiert die Anzahl in den letzten 2 Jahren gegen null.

Auswirkungen auf die Zügigkeit sind daher nicht wahrscheinlich.

3.5.5.4 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde

Schülerinnen und Schüler aus Dissen bzw. Bad Rothenfelde besuchen nicht die Schule in Borgloh. Nennenswerte Auswirkungen sind auch nicht anzunehmen. Eine IGS in Hilter im Ortsteil Borgloh wäre kein Angebot für Schülerinnen und Schüler aus Dissen bzw. Bad Rothenfelde.

3.5.5.5 Gemeinde Bissendorf

Im Hinblick auf die geringe Entfernung aus Bissendorf nach Borgloh ist nicht auszuschließen, dass sich Schülerinnen und Schüler aus Bissendorf an einer IGS in Hilter anmelden würden.

Die Oberschule am Sonnensee in Bissendorf hat zu diesem Schuljahr einen gymnasialen Zweig eingeführt und wieder die 3-Zügigkeit in Klasse 5 erreicht.

Eine IGS Hilter im Ortsteil Borgloh könnte diese Bemühungen zur Stärkung des Standortes Bissendorf gefährden, auch wenn das schulische Angebot einer IGS und einer Oberschule mit gymnasialem Zweig inhaltlich nicht weit auseinander ist.

.

3.5.5.6 Stadt Melle

Auswirkungen auf die Schulen in der Stadt Melle sind nicht anzunehmen.

Zwischenfazit:

- Eine IGS in Hilter wäre auf starke Pendlerbewegungen aus den Nachbarkommunenangewiesen.
- Dieses Schülerpotenzial wird für diesen Standort aber nicht gesehen.
- Auswirkungen auf die Zügigkeiten der Realschule Bad Iburg und ggf. der Oberschule in Bissendorf wären möglich.

3.5.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, das über 24 allgemeine Unterrichträume sowie entsprechende Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt.

Als Standort käme die Oberschule Hilter a.T.W. in Frage. Dieses Gebäude verfügt allerdings nur über 16 allgemeine Unterrichtsräume und 17 Fachunterrichtsräume, sodass eine Unterbringung einer Gesamtschule nicht erfolgen könnte, selbst wenn ein Teil der Fachunterrichtsräume zu allgemeinen Unterrichtsräumen umgewandelt würde.

3.5.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Gemeinde Hilter müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Aktuell besteht eine innergemeindliche Schülerbeförderung in Richtung der OBS Hilter. Schwerpunktmäßig ist die Schülerbeförderung jedoch durch Auspendler in Richtung anderer Kommunen geprägt. Eine Zuführung von Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Kommunen ist neu einzurichten.

3.5.8 Fazit

Der Standort Hilter ist nicht geeignet.

Positiv

- ./.

Negativ

- Das Gebäude ist für die Errichtung einer IGS nicht geeignet.
- Auswirkungen auf die Zügigkeiten der Realschule Bad Iburg und ggf. der Oberschule in Bissendorf wären möglich.
- Eine IGS in Hilter wäre auf starke Pendlerbewegungen aus den Nachbarkommunenangewiesen.
- Entsprechendes Schülerpotenzial wird für diesen Standort aber nicht gesehen.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf den Standort ausgerichtet.

3.6 Gemeinde Glandorf

Abbildung 6: Gemeinde Glandorf; Quelle: Wikipedia

3.6.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Glandorf liegt südlich von Osnabrück. Im Nordosten grenzt sie an die Stadt Bad Iburg und die Gemeinde Bad Laer. Im Süden und Westen bildet sie die Grenze zu den Kreisen Steinfurt und Warendorf (Nordrhein-Westfalen).

Im Sekundarbereich unterhält die Gemeinde Glandorf lediglich eine Oberschule.

Die Gymnasien in den Kreisen Steinfurt und Warendorf werden ebenfalls von Kindern aus Glandorf besucht.

Darüber hinaus befindet sich in Lienen mit der Freien Waldorfschule eine weitere Schule, die eine Gesamtschule besonderer Prägung darstellt. Diese wurde zum Schuljahr 2015/2016 neu eingerichtet.

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Glandorf möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Gemeinde Glandorf und in den umliegenden Kommunen ergäben.

3.6.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Ludwig-Windthorst-Oberschule in Glandorf

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	62	54	43	49	38	36
6	44	60	55	42	48	36
7	68	47	62	55	43	52
8	57	67	48	62	56	48
9	76	62	65	52	68	55
10	74	57	54	53	53	60
Summe	**381**	**347**	**327**	**313**	**306**	**287**
Anzahl Klassen	**18**	**17**	**17**	**17**	**16**	**15**

Oberschule:
Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Haupt- und Realschule Glandorf in eine Oberschule umgewandelt. Die Haupt- und Realschule kamen im Schuljahr 2009/2010 zusammen auf eine durchschnittliche 3-Zügigkeit, während im Schuljahr 2014/2015 nur noch eine 2-Zügigkeit in Klasse 5 gegeben ist.

3.6.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Gemeinde Glandorf in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	107	80	63	62	54
Veränderung in %		-25%	-21%	-2%	-13%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Gemeinde Glandorf sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Gemeinde Glandorf dar, dass 37% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Gymnasium Bad Iburg:
Das Gymnasium Bad Iburg wurde in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 19 Schülerinnen und Schülern angewählt.

Sonstige Gymnasien in NRW:
Aufgrund der geografischen Lage der Gemeinde an der Grenze zu NRW wechselten durchschnittlich 11 Schülerinnen und Schüler auf Gymnasien im Nachbarbundesland.

In der Summe stehen durchschnittlich 30 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges den allgemeinbildenden Schulen in Glandorf nicht zur Verfügung. Dies entspricht einer aktuellen Auspendler-Quote von 37%.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Glandorf zu anderen Schulen (37 %) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 34 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in Glandorf.

Zusammenfassung
Damit reicht die Schülerzahl aus Glandorf allein nicht aus, um neben oder statt einer leistungsfähigen Regelschule (Oberschule) auch eine IGS vorhalten zu können.

3.6.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Glandorf

Die Errichtung einer IGS in der Gemeinde Glandorf ist im Hinblick auf die Schülerzahlen nur insoweit denkbar, dass die Oberschule Glandorf aufgelöst und in eine IGS umgewandelt würde. Für die Fortführung einer Oberschule neben einer 4-zügigen IGS stehen keine ausreichenden Schülerzahlen zur Verfügung.

Sofern eine IGS mit den hierfür erforderlichen 96 Schülerinnen und Schülern zustande kommen würde, müssten neben den Glandorfer Schülerinnen und Schülern im erheblichen Umfang weitere Schülerinnen und Schüler aus dem Umland von Glandorf zur Verfügung stehen.

3.6.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Das Angebot einer IGS in der Gemeinde Glandorf müsste auch für Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Kommunen interessant sein. Den möglichen Einzugsbereich bilden die Stadt Bad Iburg und die Gemeinde Bad Laer.

Auswirkungen auf die übrigen Kommunen im südlichen Landkreis sind nicht zu erwarten.

Eine IGS Glandorf müsste langfristig mindestens 50% der Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen generieren, um die Mindestschülerzahlen zu erreichen. Diese 50% sind vorsichtig geschätzt und basieren auf der Annahme, dass ein großer Teil der gymnasialen Auspendler im Ort gehalten werden könnte.

3.6.5.1 Stadt Bad Iburg

In der Stadt Bad Iburg befinden sich aktuell noch eine Realschule sowie das Gymnasium des Landkreises Osnabrück. Die Hauptschule läuft aus.

Das Gymnasium wird annähernd 5-zügig im Sekundarbereich I geführt, die Realschule befindet sich im Bereich einer stabilen 3-Zügigkeit.

Die Auflösung der Hauptschule wurde zum Schuljahr 2015/2016 umgesetzt, indem keine neue 5. Klasse mehr eingeschult wurde. Da dies auch im Vorjahr bereits der Fall war, befinden sich aktuell noch nur die Klassen 7 bis 10 in der Hauptschule.

Es wird nicht als wahrscheinlich angenommen, dass ein größerer Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Bad Iburg nach Glandorf wechseln würde.

Die Auswirkungen auf das Schulsystem dürften daher eher geringer ausfallen und nicht zu einer Gefährdung des Schulsystems in Bad Iburg führen.

3.6.5.2 Gemeinde Bad Laer

Die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer wird bisher nicht von Schülerinnen und Schülern aus Glandorf aufgesucht, ebenso in umgekehrter Richtung.

Möglicherweise würde eine IGS Glandorf Auswirkungen auf die Oberschule in Bad Laer haben, indem Kinder aus Bad Laer eine IGS Glandorf anwählen würden. Die aktuelle 3-Zügigkeit könnte dadurch gefährdet werden.

Zwischenfazit:

- Die dezentrale Lage bietet kein Angebot für die Region Süd.
- Das Schülerpotenzial ist nicht ausreichend, selbst unter der Annahme starker Einpendler.

3.6.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, das über 24 allgemeine Unterrichträume sowie entsprechende Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt.

Das Gebäude der Oberschule Glandorf verfügt allerdings nur über 17 allgemeine Unterrichtsräume und 13 Fachunterrichtsräume, sodass die Unterbringung einer Gesamtschule nicht erfolgen kann.

3.6.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Gemeinde Glandorf müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

In der Gemeinde Glandorf besteht bisher nur eine nur innergemeindliche Schülerbeförderung in Richtung der OBS aus allen Gemeindeteilen. Überwiegend ist die Schülerbeförderung jedoch geprägt durch Auswanderungen aus Glandorf in Richtung anderer Kommunen innerhalb des Landkreises. Eine Zuführung von Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Kommunen ist neu einzurichten.

Es ist zu erwarten, dass Schülerströme aus der Gemeinde Glandorf selbst, der Gemeinde Bad Laer sowie der Stadt Bad Iburg zu erwarten sind.

3.6.8 Fazit

Der Standort Glandorf ist nicht geeignet.

Positiv

- ./.

Negativ

- Das Gebäude ist für die Einrichtung einer IGS nicht geeignet.
- Sehr dezentrale Lage im Landkreis.
- Die Schülerbeförderung ist nicht auf den Standort ausgerichtet.
- Eine IGS in Glandorf wäre auf starke Pendlerbewegungen aus den Nachbarkommunenangewiesen.
- Entsprechendes Schülerpotenzial wird für diesen Standort aber nicht gesehen.

3.7 Gemeinde Bad Laer

Abbildung 7: Gemeinde Bad Laer; Quelle: Wikipedia

3.7.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Bad Laer liegt südlich von Osnabrück. Im Norden grenzt sie an die Stadt Bad Iburg und die Gemeinde Hilter a.T.W., im Osten an die Gemeinde Bad Rothenfelde, im Westen an die Gemeinde Glandorf und im Süden an die Kreise Warendorf und Gütersloh (Nordrhein-Westfalen).

In der Gemeinde Bad Laer gibt es z. Zt. folgende Schulen im Sekundarbereich:
Oberschule Bad Laer (OBS)
Tagesbildungsstätte Susanne-Raming-Schule (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)

In Kreis Gütersloh befinden sich mehrere Gymnasien (in Versmold, Halle Westf., Werther und Steinhagen) sowie zwei Gesamtschulen (in Borgholzhausen und Werther), die ein weiteres Schulangebot für Kinder aus Bad Laer darstellen.

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Gemeinde Bad Laer möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Gemeinde Bad Laer und in den umliegenden Kommunen ergäben.

3.7.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	76	44	44	77	70	83
6	67	75	41	49	77	68
7	53	66	77	48	60	88
8	57	55	65	88	48	71
9	54	61	56	69	92	50
10	60	47	57	54	71	87
Summe	**367**	**348**	**340**	**385**	**418**	**447**
Anzahl Klassen	**19**	**19**	**18**	**19**	**20**	**22**

Oberschule:
Zum Schuljahr 2011/2012 wurde die Haupt- und Realschule Bad Laer in eine Oberschule umgewandelt. In den vergangenen Schuljahren war die Schule durchschnittlich 3- bis 4-zügig.

3.7.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Gemeinde Bad Laer in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	118	106	89	82	82
Veränderung in %		-10%	-16%	-8%	0%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Gemeinde Bad Laer sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Gemeinde Bad Laer dar, dass 52% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln. Im Gegenzug profitiert die Oberschule in Bad Laer auch erheblich von Einpendlern.

Oberschule Bad Laer:
Die Oberschule profitiert in den letzten Jahren verstärkt von Einpendlern aus den Kommunen Dissen, Bad Rothenfelde und Bad Iburg. Aus der Gemeinde Hilter sind nur vereinzelte Pendler zu verzeichnen gewesen.

In Summe nimmt die Geschwister-Scholl-Oberschule fast eine komplette Klasse aus den Nachbarkommunen auf.

Förderschule Teutoburger-Wald-Schule Dissen:
In den vergangenen Jahren besuchten durchschnittlich 4 Kinder aus Bad Laer die o.g. Schule. Bedingt durch die Aufhebung des Förderschwerpunktes „Lernen“ stehen diese Schülerinnen und Schüler künftig dem allgemeinen Schulsystem zur Verfügung.

Gymnasium Bad Iburg:
Das in der Stadt Bad Iburg gelegene Gymnasium wurde in den vergangenen 3 Jahren von durchschnittlich 28 Schülerinnen und Schülern angewählt, was einen leichten Rückgang zum Betrachtungszeitraum 2009/2010 bis 2012/2013 darstellt, wo noch 33 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium in Klasse 5 anwählten.

Realschule Bad Iburg:
Die Realschule wurde im Zeitraum 2012/2013 bis 2014/2015 von durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 angewählt.

Schulen in Osnabrück:
Es sind vereinzelte Wechsel auf kirchliche Schulen in Osnabrück festzustellen.

Gymnasium Versmold (NRW):
Aufgrund der geografischen Lage Bad Laers an der Grenze zu NRW und der direkten Grenze im Süden an Versmold, wurde diese Schule im Durchschnitt von 4 Schülerinnen und Schülern angewählt. Die Wahl begründet sich auch durch eine gute Anbindung im Bereich der Schülerbeförderung in Richtung NRW.

Auf sonstige Gymnasien in NRW (insbesondere das Kollegium Johanneum/„Die Lohburg“) entfielen durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler.

Festgestellt werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Laer bereits jetzt ein plurales und gut erreichbares Schulangebot im Landkreis Osnabrück besteht.

In der Summe stehen somit durchschnittlich 64 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges den allgemeinbildenden Schulen in Bad Laer nicht zur Verfügung. Dies entspricht einer aktuellen Auspendler-Quote von 52%, wobei der überwiegende Teil zu Gymnasien wechselt.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Bad Laer zu anderen Schulen (52%) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 39 Schülerinnen und Schüler für die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer.

Zusammenfassung
Eine Einrichtung einer IGS in Bad Laer setzt die Umwandlung der bisherigen Oberschule zwingend voraus. Daneben wäre Bad Laer auf sehr starke Einpendlerzahlen angewiesen, um die Mindestschülerzahl von 96 langfristig nachweisen zu können.

3.7.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Bad Laer

Die Errichtung einer IGS in der Gemeinde Bad Laer ist im Hinblick auf die Schülerzahlen nur insoweit denkbar, dass die Oberschule Bad Laer aufgelöst und in eine IGS umgewandelt würde. Für die Fortführung einer Oberschule neben einer 4-zügigen IGS stehen keine ausreichenden Schülerzahlen zur Verfügung.

3.7.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Das Angebot einer IGS in der Gemeinde Bad Laer müsste auch für Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Kommunen interessant sein. Den möglichen Einzugsbereich bilden die Stadt Bad Iburg sowie die Gemeinden Glandorf, Hilter a.T.W. Dissen und Bad Rothenfelde. Darüber hinaus könnte dies – bei entsprechender verkehrstechnischer Anbindung – auch ein Angebot Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Dissen a.T.W. sein.

Auswirkungen auf die Gemeinden Hasbergen und Hagen a.T.W. sowie die Stadt Georgsmarienhütte sind nicht zu erwarten.

3.7.5.1 Gemeinde Glandorf

Obwohl die Oberschule in Bad Laer in den vergangenen Jahren verstärkt aus Nachbarkommunen angewählt worden ist, sind aus der Gemeinde Glandorf keine Schülerinnen und Schüler nach Bad Laer gewechselt.

Dies dürfte vorrangig damit zu erklären sein, dass beide Kommunen eine Oberschule vorhalten.

Im Hinblick auf die Einrichtung einer IGS in Bad Laer ist anzunehmen, dass dann auch Kinder aus Glandorf nach der 4. Klasse nach Bad Laer wechseln würden.

Da die Oberschule in Glandorf bereits jetzt nur noch im Bereich einer 2-Zügigkeit in Klasse 5 aufnimmt und die Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/2014 bzw. 2014/2015 bereits unter 40 Schülerinnen und Schülern lagen, würde eine weitere Verringerung wahrscheinlich eine 1-Zügigkeit bedeuten. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Glandorf ist ein solches Szenario sehr wahrscheinlich.

3.7.5.2 Stadt Bad Iburg

In den vergangenen 3 Schuljahren wechselten durchschnittlich 4 Schülerinnen und Schüler aus Bad Iburg zur Oberschule in Bad Laer. In die andere Richtung verließen durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler die Grundschule in Bad Laer in Richtung der Realschule Bad Iburg.

Die Errichtung einer IGS in Bad Laer könnte nun in zweifacher Hinsicht Einfluss auf die Schulen in Bad Iburg haben. Einerseits könnte die Einrichtung Auswirkungen auf die Einpendler zur Realschule haben.

Die Eltern aus Bad Laer wählten in den vergangenen Jahren anscheinend bewusst die bekannte Schulform der Realschule an, es wird aber unterstellt, dass hier eine Veränderung eintreten könnte.

Weiterhin ist anzunehmen, dass die Anzahl derjenigen Kinder zunehmen wird, die aus Bad Iburg stammend nun das Angebot einer IGS in Bad Laer anwählen könnten. Bereits jetzt wird das integrierte Angebot der Oberschule angenommen.

Die Realschule in Bad Iburg könnte somit, insbesondere bedingt durch die ausbleibenden Einpendler, sowohl aus Bad Laer als auch aus Hilter von der 3-Zügigkeit auf eine 2-Zügigkeit zurückfallen.

Die Auswirkungen auf das Gymnasium in Bad Iburg dürften nicht sehr weitreichend sein. Es ist anzunehmen, dass einige Bad Laerer Kinder dann das gymnasiale Angebot vor Ort nutzen und ggf. auch Kinder aus Bad Iburg nach Bad Laer und nicht mehr zum Gymnasium wechseln, die 5-Zügigkeit des Gymnasiums scheint eher nicht gefährdet.

3.7.5.3 Gemeinde Hilter a.T.W.

Die Oberschule in Bad Laer wurde in den vergangenen Jahren auch von Schülerinnen und Schülern aus Hilter aufgesucht, wobei diese vorrangig aus der Süderbergschule Hilter stammen. Seit der Gründung der Oberschule in Hilter sind diese Zahlen auch rückläufig, waren es im letzten Schuljahr noch 3 Kinder, ist es dieses Jahr nur 1 Kind.

Bei der Gründung einer IGS in Bad Laer ist anzunehmen, dass diese auch aus Hilter angewählt würde. Fraglich ist allerdings, ob hier zusätzliche Abwanderungen von der Oberschule Hilter- Borgloh erfolgen oder aber ob nur die bisherigen Pendlerbewegungen umgelenkt würden.

Sofern diejenigen Kinder, die von der Süderbergschule nach Borgloh wechseln nun die IGS anwählen würden, wäre die 1-Zügigkeit in Hilter / Borgloh sehr wahrscheinlich.

Dies gilt auch unter der Annahme, dass eine IGS Bad Laer stark auf Einpendler angewiesen wäre.

3.7.5.4 Stadt Dissen a.T.W. und Gemeinde Bad Rothenfelde

Die Oberschule in Bad Laer profitierte in den letzten Jahren stark von Einpendlern von den Grundschulen aus Dissen und Bad Rothenfelde und zwar um 18 – 20 Schülerinnen und Schüler, aktuell mit steigender Tendenz.

Dadurch ist festzustellen, dass grundsätzliche Pendlerbeziehungen zwischen den Orten bestehen.

Sofern nun die Oberschule in Bad Laer in einer IGS umgewandelt würde, kann davon ausgegangen werden, dass diese Pendlerbewegungen erhalten bleiben, da ein integriertes Angebot ein anderes ablösen würde.

Weitere Auswirkungen auf die Zügigkeiten der Haupt- bzw. der Realschule in Dissen können nicht ausgeschlossen werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine IGS in Bad Laer stark von Einpendlern abhängig wäre.

Zwischenfazit:

- Die Schülerzahlen in Bad Laer reichen nicht für ein Angebot aus, vielmehr sind starke Einpendler notwendig.
- Es sind Auswirkungen auf die Oberschule Glandorf sehr wahrscheinlich, welche die 2-Zügigkeit gefährden.
- Auswirkungen auf die 3-Zügigkeit der Realschule Bad Iburg sind wahrscheinlich.

3.7.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, das über 24 allgemeine Unterrichträume sowie entsprechende Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt.

Das Schulgebäude der Oberschule in Bad Laer bietet grundsätzlich nicht die erforderlichen Räume für eine 4-Zügigkeit. Insgesamt sind 18 allgemeine Unterrichtsräume und 14 Fachunterrichtsräume vorhanden.

3.7.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Gemeinde Bad Laer müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Die VLO hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in Bad Laer im Gebäude der Geschwister-Scholl-Oberschule (Mühlenstraße 2, 49196 Bad Laer) müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden.

Bzgl. der Verbindungen aus der Gemeinde Bad Laer werden mit den Linien 466, 423, 424 und 426 alle Orte und Ortschaften in der Gemeinde bedient. Da diese Linie bereits im Fahrplan besteht, ist ein ggf. notwendiger Ausbau mit relativ geringen zusätzlichen Kosten verbunden.

Auch aus der Gemeinde Bad Rothenfelde sowie der Stadt Bad Iburg (zusätzlich auch Linie 426) und der Stadt Georgsmarienhütte ist die Linie 466 bereits vorhanden. Die Gemeinde Glandorf ist über die Linie 465 in Richtung Bad Laer und zurück angebunden. Auf diesen Linien besteht die Möglichkeit, zusätzliche Fahrten und Anschlüsse einzurichten.

Aus den Gemeinden Hagen, Hasbergen und Hilter sind keine Linien vorhanden, sodass hier bei Bedarf eine Neuplanung und -einrichtung notwendig wird.

Eine Anbindung an den Haller Wilhelm besteht aufgrund eines fehlenden Bahnhofes nicht, sodass die Schülerbeförderung nicht auf die Nutzung der Bahn ausgedehnt werden kann.

3.7.8 Fazit

Der Standort Bad Laer ist nicht geeignet.

Positiv

- Die Lage in der Region Süd spricht weitgehend für ein regionales Angebot.
- Die Schülerbeförderung ist teilweise vorhanden.

Negativ

- Das Gebäude ist nicht ausreichend für eine 4-zügige IGS.
- Eine IGS Bad Laer hat kein eigenes, ausreichendes Schülerpotenzial und ist stark auf Einpendler angewiesen.
- Die Einrichtung einer Gesamtschule hätte starke Auswirkungen auf die Oberschule Glandorf sowie die Schulen in Bad Iburg und Dissen.

3.8 Gemeinde Bad Rothenfelde

Abbildung 8: Gemeinde Bad Rothenfelde; Quelle: Wikipedia

3.8.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Bad Rothenfelde liegt südlich von Osnabrück. Im Norden grenzt sie an die Gemeinde Hilter a.T.W., im Osten an die Stadt Dissen a.T.W., im Westen an die Gemeinde Bad Laer und im Süden an den Kreis Gütersloh (Nordrhein-Westfalen).

Im Sekundarbereich unterhält die Gemeinde Bad Rothenfelde keine eigene Schule. Sie unterhält mit der Stadt Dissen eine Vereinbarung über die Beschulung der Kinder aus Bad Rothenfelde an der Haupt- bzw. Realschule in Dissen.

In Kreis Gütersloh befinden sich mehrere Gymnasien (in Versmold, Halle Westf., Werther und Steinhagen) sowie zwei Gesamtschulen (in Borgholzhausen und Werther), die ein weiteres Schulangebot für Kinder aus Bad Rothenfelde darstellen.

3.8.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Da die Gemeinde keine eigene Schule im Sekundarbereich I unterhält, kann keine Entwicklung dargestellt werden. Das Potenzial wird unter 3.8.3 dargestellt.

3.8.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Gemeinde Bad Rothenfelde in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	64	62	39	68	57
Veränderung in %		-3%	-37%	74%	-16%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Gemeinde Bad Rothenfelde sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von den Grundschulen aus der Gemeinde dar, dass 100% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Förderschule Teutoburger-Wald-Schule Dissen:
Aus der Gemeinde Bad Rothenfelde pendelten im Zeitraum 2008/2009 bis 2012/2013 durchschnittlich 3 Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 zu dieser Schule. Hier kann ein zukünftiger Rückgang angenommen werden, da der Förderschwerpunkt „Lernen“ im Primarbereich aufsteigend inklusiv beschult wird und daher geringere Übergänge zu vermuten sind.

Gymnasium Bad Iburg:
Im Zeitraum vom Schuljahr 2008/2009 bis 2012/2013 wählten durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler aus Bad Rothenfelde im Übergang zu Klasse 5 das Gymnasium Bad Iburg an.

Hauptschule in Dissen:
Die Hauptschule Dissen wurde von insgesamt durchschnittlich 4 Schülerinnen und Schülern angewählt.

Realschule in Dissen:
Die Realschule Dissen nahm dabei im Durchschnitt 12 Schülerinnen und Schüler aus Bad Rothenfelde in ihrem Jahrgang 5 auf.

OBS Bad Laer:
Die Oberschule in Bad Laer hat in den vergangenen 3 Jahren stark an Zulauf aus Bad Rothenfelde gewonnen, in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 wechselten durchschnittlich 12 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 aus Bad Rothenfelde nach Bad Laer.

Gymnasium Versmold (NRW):
Die geografische Lage Bad Rothenfeldes führt zu der Wahl dieses Gymnasiums. Von 2012/13 bis 2014/15 wählten 8 Schülerinnen und Schüler durchschnittlich diese Schule an. Im aktuellen Schuljahr sind es 18 Schülerinnen und Schüler.

Auf sonstige Realschulen bzw. Sekundarschulen in NRW entfielen in Jahrgang 5 ca. 6 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde pro Jahr.

Festgestellt werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler aus Bad Rothenfelde bereits jetzt ein plurales und gut erreichbares Schulangebot im Landkreis Osnabrück besteht.

Aufgrund fehlender Angebote im Sekundarbereich verzeichnet Bad Rothenfelde eine Auspendlerquote von 100%.

3.8.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Gemeinde Bad Rothenfelde

In der Gemeinde Bad Rothenfelde sind keine Schulen im Sekundarbereich I vorhanden, sodass keine Angaben möglich sind.

3.8.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Die Darstellung etwaiger Auswirkungen einer IGS in Bad Rothenfelde entfällt.

3.8.6 Schulgebäude

In der Gemeinde Bad Rothenfelde ist kein geeignetes Schulgebäude vorhanden, sodass eine weitergehende Prüfung mit möglichen Auswirkungen auf die Nachbarkommunen unterbleibt.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen, wo ein bestehendes Gebäude ggf. erweitert werden müsste, wäre hier ein Neubau notwendig.

3.8.7 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist ausschließlich aus Auspendler ausgelegt, sodass auch hier eine vollständige Neuplanung stattfinden müsste.

3.8.8 Fazit

Ein Standort in Bad Rothenfelde ist nicht möglich.

3.9 Stadt Dissen a.T.W.

Abbildung 9: Stadt Dissen a.T.W.; Quelle: Wikipedia

3.9.1 Ausgangslage

Die Stadt Dissen a.T.W. liegt südlich von Osnabrück. Im Norden grenzt sie an die Gemeinde Hilter a.T.W. und die Stadt Melle, im Westen an die Gemeinde Bad Rothenfelde und im Südosten an den Kreis Gütersloh (Nordrhein-Westfalen).

In der Stadt Dissen a.T.W. gibt es z. Zt. folgende Schulen im Sekundarbereich:

Realschule Dissen (RS)
Hauptschule Dissen (HS)
Teutoburger-Wald-Schule (Förderschule Lernen)

In Kreis Gütersloh befinden sich mehrere Gymnasien (in Versmold, Halle Westf., Werther und Steinhagen) sowie zwei Gesamtschulen (in Borgholzhausen und Werther), die ein weiteres Schulangebot für Kinder aus Dissen a.T.W. darstellen.

Im Folgenden wird dargestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer IGS in der Stadt Dissen a.T.W. möglich wäre und welche Auswirkungen sich auf das Schulangebot in der Stadt Dissen a.T.W. und in den umliegenden Kommunen ergäben.

3.9.2 Aktuelle Schulsituation – Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung der Hauptschule Dissen

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	32	27	19	15	26	31
6	46	35	27	18	21	24
7	36	56	38	34	24	27
8	41	37	60	41	32	20
9	36	35	43	67	39	32
10	37	41	33	36	55	35
Summe	**228**	**231**	**220**	**211**	**197**	**169**
Anzahl Klassen	**13**	**13**	**12**	**11**	**11**	**11**

Schülerzahlentwicklung der Realschule Dissen

Klasse	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
5	69	69	67	52	60	36
6	68	70	71	65	51	60
7	76	71	76	75	64	49
8	53	74	71	72	74	68
9	71	49	78	66	74	72
10	58	67	47	76	68	76
Summe	**395**	**400**	**410**	**406**	**391**	**361**
Anzahl Klassen	**16**	**17**	**17**	**17**	**17**	**16**

Hauptschule:
Die Hauptschule war bis einschließlich Schuljahr 2010/2011 stabil 2-zügig, während im Schuljahr 2014/15 eine knappe 2-Zügigkeit in Klasse 5 erreicht wurde.

Realschule:
Die Realschule ist durchgängig 2- bis 3-zügig, in Klasse 5 2-zügig.

3.9.3 Aktuelle Schulsituation – Pendlerbewegungen

Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer IGS ist, dass die hierfür erforderliche Schülerzahl dauerhaft erreicht wird. Nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde zu legen. Entscheidend ist dabei die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder i. d. R. etwa 10 Jahre alt. Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklungen seit 2005 bis 2013 und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück erfolgt eine Betrachtung der Schülerzahlen.

Die Entwicklung der 10-jährigen Kinder stellt sich in der Stadt Dissen a.T.W. in den Jahren 2001 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	**2001**	**2013**	**2016**	**2021**	**2026**
Anzahl 10-Jährige	110	109	98	97	92
Veränderung in %		-1%	-10%	-1%	-5%

Quelle: eigene Darstellung nach der Bevölkerungsprognose zum 31.12.2013 des Landkreises Osnabrück, Referat S

Darüber hinaus sind aber auch noch Schülerwanderungen zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Beurteilung der Schulsituation in der Stadt Dissen sind die Übergänge nach Klasse 4 in die weiterführenden Schulen. Diese Zu- und Abwanderungen differieren in den einzelnen Jahren recht stark. Die Datenbasis ist der Erhebung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung entnommen. Für dieses Gutachten wurden die Daten von mehreren Jahren erhoben, miteinander verglichen und weisen somit grundsätzliche Aussagekraft aus (z.B. Gymnasialquote). Ergänzt werden diese Daten durch aktuellere Erhebungen, die somit auch kurzfristigere Trends mit abbilden. Beides zusammen ergibt eine solide Datenbasis.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück stellt für die Übergänge von der Grundschule aus der Stadt Dissen dar, dass 36% der Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb der Kommune besuchen und somit auspendeln.

Förderschule Teutoburger-Wald-Schule Dissen:
In den letzten Jahren besuchten aus der Stadt Dissen durchschnittlich 8 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 die Teutoburger-Wald-Schule. Bedingt durch die Aufhebung des Förderschwerpunktes „Lernen“ stehen diese Schülerinnen und Schüler künftig dem allgemeinen Schulsystem zur Verfügung.

Darüber hinaus sind an der Förderschule Aufnahmen von auswärtigen Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass diese zukünftig den Schulformen vor Ort zur Verfügung stehen.

Hauptschule Dissen:
Die Hauptschule in Dissen wird nur vereinzelt von Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Kommunen angewählt. Insgesamt sind 4 Kinder zu verzeichnen, wovon 3 aus Bad Rothenfelde stammen.

Realschule Dissen:
Zu dieser Schule pendelten 12 Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt aus Bad Rothenfelde ein.

Gymnasium Bad Iburg:
In den vergangenen Schuljahren besuchten durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Dissen das Gymnasium in Bad Iburg. Hier ist ein merklicher Rückgang festzustellen, im Schuljahr 2008/2009 betrug die Anzahl noch 23.

Oberschule Bad Laer:
In den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015 wechselten durchschnittlich 8 Kinder nach der Klasse 4 nach Bad Laer. Diese Pendlerbewegung ist darauf zurückzuführen, dass das Angebot einer Oberschule in der Stadt Dissen nicht vorgehalten wird.

Gymnasium Ursulaschule:
In den vergangenen Jahren besuchten durchschnittlich 2 Schülerinnen und Schüler aus Dissen das kirchliche Gymnasium in der Stadt Osnabrück.

Schulen in Nordrhein Westfalen:
Im Zeitraum 2009/2010 bis 2012/2013 besuchten durchschnittlich 15 Schülerinnen und Schulen nach der Klasse 4 Schulen im benachbarten Bundesland. Dabei wurden vorrangig das Gymnasium sowie vereinzelt die Sekundarschule in Versmold angewählt, die Gesamtschulen spielten eine geringe Rolle.

In der Summe pendelt durchschnittlich etwas über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus Dissen aus. Vorrangig wird das Gymnasium in Bad Iburg angewählt, die Schulen in Nordrhein-Westfalen (Gymnasien und Gesamtschulen) haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Dissen zu anderen Schulen (37%) verbleiben langfristig (Prognose 2026) rd. 58 Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen in Dissen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben müssten bei der Einrichtung einer IGS für die einzelnen Schulen in Dissen folgende Mindestschülerzahlen erreicht werden:

Für eine IGS neben der Haupt- und Realschule in der Stadt Dissen werden unter Berücksichtigung der Mindestzügigkeiten und Mindestschülerzahlen je Klasse folgende Schülerzahlen je Jahrgang benötigt:

– IGS (4 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	96 Schüler/innen
– Realschule (2 Klassen mit jeweils 27 Schüler/innen)	54 Schüler/innen
– Hauptschule (2 Klassen mit jeweils 24 Schüler/innen)	48 Schüler/innen
	198 Schüler/innen

Zusammenfassung
Damit reicht die Schülerzahl aus Dissen allein nicht aus, um neben einer leistungsfähigen Regelschule (Hauptschule und Realschule oder einer neu zu gründenden Oberschule) auch eine IGS vorhalten zu können.

3.9.4 Auswirkungen einer IGS auf die Schulen in der Stadt Dissen a.T.W.

Die Errichtung einer IGS in der Stadt Dissen a.T.W. ist im Hinblick auf die Schülerzahlen nur insoweit denkbar, dass die Hauptschule und die Realschule aufgelöst und in eine IGS umgewandelt würden. Für die Fortführung beider Schulformen neben einer 4-zügigen IGS stehen keine ausreichenden Schülerzahlen zur Verfügung.

Eine IGS in der Stadt Dissen a.T.W wäre daneben auch auf Einpendler angewiesen. Unter der Annahme, dass einige Pendler zurückgewonnen werden könnten, benötigte eine IGS die Aufnahme von ca. 30 Schülerinnen und Schülern aus Nachbarkommunen.

Im Hinblick auf die maximale Aufnahmekapazität ständen ca. 50 bis 55 Plätze zur Verfügung, die von externen Schülerinnen und Schülern belegt werden könnten.

3.9.5 Auswirkungen einer IGS auf die Schulsysteme in Nachbarkommunen – Gefährdung Standorte anderer Kommunen / Regionale Ausgewogenheit

Das Angebot einer IGS in der Stadt Dissen a.T.W. müsste auch für Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Kommunen interessant sein. Den möglichen Einzugsbereich bilden die angrenzenden Gemeinden Bad Rothenfelde und Hilter a.T.W.. Darüber hinaus könnten – bei entsprechender verkehrstechnischer Anbindung – auch Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Laer sowie aus den Städten Bad Iburg und Georgsmarienhütte angesprochen werden. Mögliche Auswirkungen auf die Stadt Melle werden ebenfalls betrachtet.

Auswirkungen auf die Gemeinden Hasbergen, Hagen a.T.W. und Glandorf sind kaum zu erwarten.

3.9.5.1 Gemeinde Bad Rothenfelde

Die Gemeinde Bad Rothenfelde unterstützt durch einen Ratsbeschluss die Stadt Dissen bei dem Vorgehen, einen IGS-Standort in Dissen zu errichten. Daher soll an dieser Stelle das Schülerpotenzial aus Bad Rothenfelde mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Bisher pendelt ca. ein Drittel der Kinder aus Bad Rothenfelde zum Gymnasium Bad Iburg. Durchschnittlich 15 Schülerinnen und Schüler besuchten die Schulen in Dissen, 12 wechselten zur Oberschule nach Bad Laer. Die anderen wechselten auf Schulangebote in Nordrhein-Westfalen (Gymnasien, Realschulen).

Die bisherigen Pendler zur Haupt- bzw. Realschule in Dissen können dem Schülerpotenzial für Dissen zugeschlagen werden. Dies bedeutet, dass sich die Notwendigkeit der Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern auf ca. 15 bis 25 verringert und sich somit auch die Auswirkungen auf die benachbarten Schulträger ergeben.

Sofern auch diejenigen zurückgewonnen würden, welche bisher die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer besuchen, würden sich diese Werte weiter verringern.

3.9.5.2 Gemeinde Bad Laer

Die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer hat im Betrachtungszeitraum eine positive Entwicklung der Schülerzahl zu verzeichnen gehabt. In den Schuljahren 2010/2011 sowie 2011/2012 wurde in den 5. Klassen eine 2-Zügigkeit eingeschult. Zwischenzeitlich ist eine stabile 3-Zügigkeit zu verzeichnen.

Bei Einrichtung einer IGS in Dissen a.T.W. könnte die Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer in zweifacher Hinsicht betroffen sein.

Bedingt durch die unterschiedliche Schulentwicklung mit Haupt- und Realschulen auf der einen Seite (Dissen, Bad Iburg) und Oberschulen auf der anderen Seite profitiert die Oberschule in Bad Laer von externen Aufnahmen.

Aus Dissen und Bad Rothenfelde wechseln durchschnittlich 18 – 20 Kinder nach der Klasse 4 nach Bad Laer. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerinnen und Schüler zukünftig eine IGS in Dissen besuchen würden.

Daneben könnten auch Schülerinnen und Schüler aus Bad Laer das Angebot einer IGS in Dissen annehmen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Bad Laer, den ausbleibenden Pendlern aus Dissen / Bad Rothenfelde und einzelnen Auspendlern nach Dissen könnte die 3-Zügigkeit mittelfristig in Gefahr geraten.

3.9.5.3 Stadt Bad Iburg

Auch auf die Schulen in Bad Iburg könnten Einflüssen in zweifacher Hinsicht wirken.

Die Realschule in Bad Iburg profitierte in den vergangenen Jahren vermehrt von Einpendlern aus Hilter (10) und Bad Laer (13).

Da eine IGS in Dissen von der Entfernung nicht wesentlich schlechter zu erreichen wäre, könnte es zu einer Umlenkung dieser Schülerströme kommen. Inwieweit hier eine

vollständige Umlenkung anzunehmen wäre, ist mit unter dem Aspekt zu beurteilen, dass die Eltern bisher bewusst die „traditionelle“ Schulform Realschule anwählen und nicht die integrierten Systeme vor Ort.

Da die IGS auch ein integriertes System ist, könnten die Pendlerbewegungen auch annähernd stabil bleiben. Sollten sich die Eltern lediglich bewusst gegen die Schule vor Ort entschieden haben, wäre eine Umlenkung wahrscheinlich.

Daneben könnten auch Schülerinnen und Schüler aus Bad Iburg das Angebot einer IGS in Dissen annehmen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Bad Iburg ist mittelfristig von einer 2-Zügigkeit der Realschule auszugehen. Dies wird aber unabhängig von der Errichtung einer IGS eintreten.

3.9.5.4 Gemeinde Hilter a.T.W.

Die Oberschule Hilter befindet sich im Ortsteil Borgloh. Die Schülerinnen und Schüler aus Hilter besuchen Gymnasien in Bad Iburg und Georgsmarienhütte, wobei Bad Iburg die Einpendler aus Hilter und Georgsmarienhütte diejenigen aus Borgloh zu verzeichnen hat.

Daneben pendeln insbesondere Kinder von der Grundschule Süderberg in Hilter zur Realschule nach Bad Iburg aus, während Abgänger der Grundschulen Borgloh und Wellendorf insbesondere auch nach Georgsmarienhütte oder in die Stadt Osnabrück wechseln.

Pendlerbewegungen zu den Schulen in Dissen sind aktuell nicht zu verzeichnen, sind aus den vergangenen Jahren aber bekannt.

Wie bereits unter 3.5.9.2 ausgeführt, könnte es zu einer Umlenkung von Schülerströmen von Bad Iburg zu einer IGS Dissen kommen.

Aus Hilter (Grundschule Süderberg) wechseln im aktuellen Schuljahr noch 7 Kinder zur Oberschule nach Borgloh. Sollten diese Kinder nun auch das Angebot einer IGS in Dissen anwählen, würde das Schülerpotenzial für die Oberschule Hilter weiter sinken.

Die Schülerzahlen an der Oberschule Hilter / Borgloh sind nach der Umwandlung der Realschule in eine Oberschule stark zurückgegangen und bewegen sich bei einer knappen 2-Zügigkeit. Diese könnte durch eine IGS Dissen gefährdet sein, auch bei der nur geringen Anzahl von 7 Schülerinnen und Schülern.

Grundsätzlich besteht aber für die Oberschule Borgloh die Herausforderung, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilter diese Schule als die „eigene“ Schule begreifen und die Schule als „starke“ Schule vor Ort etabliert und wahrgenommen wird. Sollte dies in den nächsten Jahren nicht gelingen, wird die demografische Entwicklung, unabhängig von der Errichtung einer IGS in der Region Süd, die Oberschule Borgloh wahrscheinlich in die 1-Zügigkeit bringen.

3.9.5.5 Stadt Melle

Auswirkungen auf das Schulsystem in der Stadt Melle sind nicht zu erwarten. In der Stadt Melle gibt es bereits eine IGS, für die ein Schulbezirk festgelegt wurde. Danach müssen Schülerinnen und Schüler aus Melle vorrangig die IGS Melle besuchen. Sofern die Kapazitäten nicht ausreichen, können die Kinder Schulen benachbarter Schulträger besuchen.

Hier sind somit weder relevante Schülergewinne für eine IGS Dissen noch negative Auswirkungen für die Schulen in Melle zu erwarten.

3.9.5.6 Stadt Georgsmarienhütte

Bedingt durch die Anbindung mit dem Haller Willem könnte sich ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus Georgsmarienhütte ergeben. Dies vor dem Hintergrund, dass für Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte bisher noch kein entsprechendes Angebot existiert.

Im Hinblick auf die Aufnahmekapazität einer IGS Dissen dürften sich allerdings keine Auswirkungen auf die Schulen in Georgsmarienhütte ergeben.

Zwischenfazit:

- Auswirkungen auf die Realschule in Bad Iburg sowie die Oberschule in Bad Laer sind wahrscheinlich.
- Diese resultieren vorrangig aus der Umlenkung von Schülerströmen.

3.9.6 Schulgebäude

Für eine 4-zügige IGS ohne Oberstufe wird ein Gebäude benötigt, dass über 24 allgemeine Unterrichträume, 6 – 9 Differenzierungsräume, Fachunterrichtsräume (Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Werken, Textil) und einen funktionalen Verwaltungstrakt verfügt. Da eine Gesamtschule in Dissen als Ganztagsschule geführt werden sollte, müssten auch eine entsprechende Verpflegungsmöglichkeit (Mensa) und Räume und Flächen für AG-Angebote vorhanden sein.

Das Gebäude der Hauptschule Dissen verfügt über 18 allgemeine Unterrichtsräume und 7 Fachunterrichtsräume.

Direkt neben der Hauptschule befindet sich das Gebäude der Realschule Dissen mit 13 allgemeinen Unterrichtsräumen und 7 Fachunterrichtsräumen.

Da die beiden Schulen nicht nur räumlich, sondern auch konzeptionell zusammenarbeiten, kommen sie als zusammenhängender Gebäudekomplex für eine Gesamtschule in Frage. Die insgesamt 31 allgemeinen Unterrichtsräume und 14 Fachunterrichtsräume könnten evtl. sogar einer 5-zügigen Gesamtschule Platz bieten. Eine Reihe von Fachunterrichtsräumen wurde in den letzten Jahren renoviert und mit moderner Technik ausgestattet.

Für die Mittagsverpflegung steht eine Mensa zur Verfügung, die etwa 100 Schülerinnen und Schülern gleichzeitig Platz bietet.

Sportanlagen stehen auf dem Schulgelände (zwei Sporthallen, Freiplätze) und zusätzlich in fußläufiger Entfernung (Fußballplatz und Leichtathletikausstattung) zur Verfügung. Ein Schwimmbad mit 25-m-Bahn ist vorhanden.

Eine genaue Begutachtung des Gebäudes, auch unter Einbeziehung externer Gutachter im Hinblick auf die Bausubstanz, steht noch aus. Ebenso die mögliche Entwicklung eines provisorischen Raumprogrammes zur Abschätzung der Zügigkeit.

3.9.7 Schülerbeförderung

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Stadt Dissen müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden. Die VLO wurde daher gebeten, die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung abzuschätzen und eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu treffen.

Die VLO hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Gesamtschulangebotes in der Stadt Dissen im Gebäude der Hauptschule (Jahnstraße 5, 49201 Dissen) oder der Realschule (Lerchenstraße 5, 49201 Dissen) müsste auch die Schülerbeförderung hierauf abgestimmt werden.

Bzgl. der Verbindungen aus der Stadt Dissen werden mit den Linien 418, 419, 420, 425, 426, 460, 461, 467 und 475 alle Orte und Ortschaften in der Stadt bedient. Gleiches gilt für die Gemeinde Bad Rothenfelde mit den Linien 418, 420, 425, 426, 461, 460, 467 und 475. Da diese Linien allesamt bereits bestehen, ist bei einem ggf. notwendigen Ausbau von relativ geringen zusätzlichen Kosten auszugehen.

Auch die Städte Georgsmarienhütte (Linien 467, 460, 467) und Bad Iburg (Linien 466, 425, 426) sowie die Gemeinden Glandorf (Linie 466), Bad Laer (Linien 466, 426) und Hilter (Linien 418, 425, 460, 467, 465) sind über bereits bestehende Linien zum Schulzentrum Dissen angebunden. Diese Linien können um zusätzliche Fahrten und Anschlüsse bei Bedarf ausgeweitet werden.

Für die Gemeinden Hagen und Hasbergen sind keine Linien vorhanden, sodass hier Neuplanungen erforderlich werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Schülerbeförderung auch auf die Nutzung der Bahn in Form des Haller Willems ausgedehnt werden kann.

3.9.8 Fazit

Der Standort Dissen ist weitgehend geeignet.

Positiv

- Der Gebäudekomplex der Haupt- und Realschule bietet ausreichende Kapazitäten.
- Die Schülerbeförderung ist gut ausgebaut, der Bahnhof ergänzt dieses Angebot.
- Das Schülerzahlaufkommen aus Dissen / Bad Rothenfelde bietet eine gute Grundlage.

Negativ

- Auswirkungen auf die Realschule in Bad Iburg sowie die Oberschule in Bad Laer sind wahrscheinlich. Diese resultieren aber vorrangig aus der Umlenkung von Schülerströmen und gefährden die Standorte nicht.
- Dezentrale Lage, aber gute Erreichbarkeit.

4. Fazit

Entsprechend den Beschlüssen des Kreistages vom 24.02.2014 sowie vom 05.05.2014 wurde die Schullandschaft in der Region Süd betrachtet.

Der Fokus lag dabei auf einem gemeindeübergreifenden und regional ausgeglichenen Schulangebot, den Wechselwirkungen auf das bestehende Schulsystem sowie der damit einhergehenden Berücksichtigung des Elternwillens.

Die räumlichen Gegebenheiten wurden ebenso berücksichtigt, wie die Einbindung eines möglichen Standortes in die Schülerbeförderung.

In weiteren Gesprächen wurde die jeweilige Situation der Stadt bzw. Gemeinde mit der jeweiligen Verwaltungsführung erörtert.

Die Situation in der Region Süd stellt sich grundsätzlich anders dar, als dies in der Region Nord der Fall ist. Die Kommunen weisen größere Unterschiede in der Einwohnerzahl aus und liegen mit den Schulstandorten näher beieinander. Die Schulstruktur ist (noch) recht unterschiedlich, die größeren Kommunen halten noch Haupt- bzw. Realschulen vor, die kleineren Kommunen haben bereits reagiert und Oberschulen eingerichtet. Dadurch entstehen stärkere Pendlerbewegungen.

Veränderungen in der Schulstruktur in der Region Süd sind auch ohne die Errichtung einer IGS in den nächsten Jahren wahrscheinlich. Die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Osnabrück weist einen durchschnittlichen Rückgang von 15% bei der Altersgruppe der 10-Jährigen in der Region Süd auf, wobei die Veränderungen auch hier eine hohe Spannbreite aufweisen.

Sofern dann eine weitere Anpassung der Schulstruktur die weitere Einführung von Oberschulen mit sich bringt, werden sich Pendlerbewegungen verändern. Davon können Standorte profitieren, andere werden Schülerinnen und Schüler verlieren.

Die Einrichtung einer IGS in der Region Süd ist aus Sicht der Verwaltung an drei Standorten grundsätzlich denkbar. Hier kommen die Stadt Georgsmarienhütte, die Stadt Bad Iburg oder die Stadt Dissen in Betracht.

Bei allen drei Standorten sind die Gebäude grundsätzlich für die Unterbringung einer mindestens 4-zügigen IGS geeignet.

Alle Standorte haben Auswirkungen auf benachbarte Kommunen. Dies ist aber auch dem zusätzlichen Angebot einer IGS geschuldet, welche nicht als Angebot nur für eine Kommune betrieben werden, sondern das plurale Bildungsangebot für die Region Süd erweitern soll.

Diese Auswirkungen fallen unterschiedlich stark aus, bedingen aber in Bad Iburg und Dissen auch die Umwandlung bzw. die Auflösung der bestehenden Schulen vor Ort. Ein Nebeneinander mit dem bisherigen Schulsystem ist nicht vorstellbar. Im Hinblick auf Georgsmarienhütte ist festzustellen, dass die bisherige Schulstruktur erhalten bleiben könnte.

Die Betrachtung der Standorte erfolgte noch ohne Einbeziehung der finanziellen Rahmenbedingungen. Diese detaillierte Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Gebäude einerseits sowie der Thematik der Schulsachkosten andererseits steht noch aus. Sie würde sich nun in einem weiteren Schritt auf die möglichen Standorte beschränken.

Wirtschaftlichkeit:
./.

Kunden- und Bürgerorientierung:
./.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
./.

Anlagen:
./.

Folgende Vorstandsbereiche, Referate, Fachdienste wurden beteiligt:

FD 1 Service
Vorstand I
Vorstand II